

**General der Infanterie
und
Kommandeur
Infanterieschule**

HAMMELBURG, März 2003

Ich gebe die

**Ausbildungshilfe
für die freiwillige Reservistenarbeit
im
Erweiterten Aufgabenspektrum (EAS)**

heraus.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berger'. The signature is stylized with a large, looped initial 'B'.

Berger
Brigadegeneral

Ausbildungshilfe
für die freiwillige Reservistenarbeit
im
Erweiterten Aufgabenspektrum (EAS)

Gliederung:

Vorwort Leiter VN-AusbZBw

Bedrohung / Irreguläre Kräfte

Grundsätze Rules of Engagement (ROE)

Ausbildungsprogramme: Eskalationsstufen / Schutzformen

Temporärer Checkpoint

Patrouille zu Fuß

Mine Awareness / Retten und Bergen

Anlage 1 Weisung Nr. 8

Anlage 2 Taschenkarte

Anlage 3 Rahmenlage

Vorwort Leiter VN Ausbildungszentrum Bundeswehr

Einsätze im Gesamten Aufgaben Spektrum (GAS) der Bundeswehr fordern von den Soldaten ein erweitertes Befähigungsprofil. Insbesondere sind hier auch Aufträge und Aufgaben zu bewältigen, die anders geartet sind, als die der typischen Landesverteidigung. Diese umfassen z. B. Unterstützung der Bevölkerung/Hilfsorganisationen, Gesprächsaufklärung, Patrouille, bis hin zu Bürgerkriegszuständen, die dann in ein friedliches Umfeld überführt werden sollen. Dabei sind neben den erlernten Tätigkeiten beim Gefecht der verbundenen Waffen nun Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig, die den Einsatz der verbundenen Kräfte ermöglichen.

Bei der Vielzahl und Dauer der Einsätze mit Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen von NATO und Vereinten Nationen, ist der Einsatz von Reservisten unverzichtbar geblieben.

In der freiwilligen Reservistenarbeit gilt es nun, auf den in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Schwerpunkt auf die Landesverteidigung ausgerichtet waren, aufzubauen und zusätzliche Befähigungen zu schaffen, die eine Verwendung in teilstreitkraftübergreifenden (Joint) und multinationalen (Combined) Verbänden im Rahmen friedensschaffender und friedenserhaltender Einsätze ermöglichen.

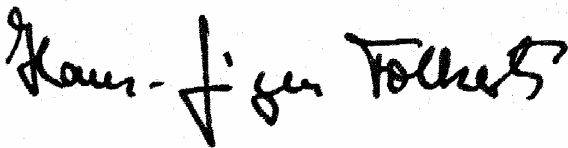
Die dabei zu betrachtenden Felder umfassen nationale rechtliche Rahmenbedingungen (Rules of Engagement – ROE), besondere Techniken (Operating Techniques) und den Schutz des Soldaten und seiner Angehörigen durch ein umfassendes Bedrohungsbewusstsein (Force Protection).

Ziel dieser Ausbildungshilfe ist es, die freiwillige Reservistenarbeit bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Sie muss durch einsatzerfahrene Ausbilder angeleitet und sollte, wo immer möglich, nach dem Prinzip „Kombinierte Führer- und Truppenausbildung (KoFTrA)“ ausgebildet werden.

Der Ausbildungshilfe liegt ein Szenario zugrunde, wie es im Kosovo stattgefunden hat. Ebenfalls wurden die im Einsatz KFOR gültigen Rules of Engagement als rechtlicher Rahmen für die Ausbildung gewählt, da der Reservist dies aus den Tagesnachrichten kennt und so ein ausreichendes Lagebild vor Augen hat. Die ROE KFOR sind darüber hinaus die robustesten, die derzeit für deutsche Soldaten im Einsatz existieren. Grundsätzliches zum Thema ROE enthält das Kapitel „Grundsätze“.

Viel Erfolg bei der Umsetzung und viel Spaß bei der Ausbildung.

Ihr
Hans-Jürgen Folkerts



Bedrohung

Jeder Soldat kann im Einsatz neben regulären Truppen auch durch Irreguläre und/oder subversive Kräfte bedroht werden. Diese Irregulären Kräfte sind im Gegensatz zu regulären Truppen nicht sofort zu erkennen. Das Auftreten ist eher heimlich, unscheinbar, getarnt, oft scheinbar vertrauenerweckend.

Fanatiker, beispielweise vom Glauben geleitete Menschen, die mit dem Leben abgeschlossen haben bzw. ihr Leben für eine andere höherwertige Existenzform einsetzen wollen, für die der Tod als Kämpfer eine Ehre ist. Diese Menschen sind zu allem bereit. Ihre Handlungsweise ist von rational Denkenden nur schwer nachzuvollziehen oder vorherzusehen.

Der politische Fanatiker, der seine Gesinnung um jeden Preis umsetzen will, lässt sich durch getötete Unbeteiligte nicht abschrecken. Gelingt es ihm dagegen, den politisch Andersdenkenden zu treffen, ist der Erfolg für ihn um so größer. Aktuelle Ereignisse bestätigen dieses, wie u. a. in Israel durch den Einsatz lebender Bomben ersichtlich.

Die scheinbar hochschwangere Frau, die bettelnd am Straßenrand steht, kann eine menschliche Bombe sein. Beispiele aus dem internationalen Terrorismus zeigen uns, dass Sprengstoffe auch durch Frauen transportiert werden. Der Sprengstoff wird dabei in einem aufgeschnittenen Fußball unter der Umstandskleidung getragen.

Um sicherzustellen, dass wirklich viele Opfer zu beklagen sind, wird oft vor einer Bombe an einem anderen, nahegelegenen Ort gewarnt. Es werden zwangsläufig die falschen Bereiche evakuiert. Vielleicht werden die Passanten durch diese Maßnahme erst nahe genug an die Bombe herangebracht. Das Risiko für den Bombenleger ist minimal, die psychologische Wirkung, der ideologische Erfolg dagegen sehr hoch.

Irreguläre und/oder subversive Kräfte stellen somit eine schwer kalkulierbare Gefahr für eigene Truppenteile und deren Einrichtungen im Einsatz dar.

Irreguläre Kräfte

Irreguläre Kräfte verfolgen in der Regel politische Ziele mit oder ohne staatliche Lenkung und lassen sich einer der nachfolgend aufgeführten Kategorien zuordnen:

- Partisanen,
- Guerillas,
- Terroristen,
- bewaffnete Banden,
- organisierte Kriminalität,
- und verdeckt kämpfende Kräfte.

Eine Bedrohung kann darüber hinaus auch von sicherheitsgefährdenden Kräften oder einer feindseligen Bevölkerung ausgehen.

Partisanen sind ein politisch organisierter und bewaffneter Teil der Bevölkerung, der gegen fremde Truppen im eigenen Land kämpft. Ihr Ziel ist es, die Souveränität über das eigene Territorium wiederherzustellen und die fremden Truppen aus dem Land zu vertreiben. Befinden sich noch Teile des Landes unter der Kontrolle der eigenen Regierung und eigener Streitkräfte, sind die Operationen von Partisanenverbänden in der Regel mit der politischen Führung abgestimmt.

Guerillas richten sich mit bewaffneten Aktionen gegen die bestehende Staatsmacht mit dem Ziel, sie zu stürzen und die inneren Verhältnisse des Staatswesens neu zu ordnen. Organisation und Kampfweise entsprechen im Wesentlichen der von Partisanen.

Terroristen sind Gewalttäter, die durch Mord, Totschlag, Völkermord, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme, Brandstiftung, Herbeiführen von Kernenergie- oder Sprengstoffexplosionen, Missbrauch ionisierender Strahlungen, Herbeiführen von Überschwemmungen, gemeingefährlichen Vergiftungen, Gefährdungen des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs, Störung öffentlicher Betriebe oder Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr versuchen, ihre Ziele zu erreichen. Sie sind politisch, weltanschaulich oder religiös motiviert.

Banden sind der Zusammenschluss von Personen zur Begehung von Straftaten, insbesondere Diebstahl und Raub. Sie können von lokalen Autoritäten als Mittel der Machtausübung genutzt werden. In der Regel steht an ihrer Spitze ein Bandenchef. Ihre Ziele reichen von der persönlichen Bereicherung bis zur Sicherstellung des Lebensunterhalts aus wirtschaftlicher Not. Besonders nach Bürgerkriegen bilden sich oft Banden aus übrig gebliebenen Kämpfern, die keiner zivilen Beschäftigung nachgehen können oder wollen.

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig Gewalt gegen Personen oder Sachen anwenden. Dabei nutzt sie gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen und versucht ihre Ziele unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft zu erreichen. Schwerpunkte der organisierten Kriminalität sind Rauschgift-, Menschen- und Waffenhandel sowie Diebstahl, Schmuggel und Prostitution.

Verdeckt kämpfende Kräfte sind Angehörige von Streitkräften oder staatlichen Sicherheitskräften. Führen sie den verdeckten Kampf, sind sie manchmal nicht als Kombattanten gekennzeichnet. Ihre Operationen stehen meist im Zusammenhang mit regulären Operationen oder unterstützen sie. Hauptsächlich sind die Ziele ihrer Aktionen die Zerstörung militärischer und ziviler Schlüsselobjekte, die Ausschaltung führender Personen aber auch Zwangsmaßnahmen gegen die eigene Bevölkerung. Durch die Wahl ihrer Aktionsarten sind sie oftmals von Irregulären Kräften nur schwer zu unterscheiden.

Irreguläre Kräfte verfolgen in der Regel langfristige politische Strategien, die den Umsturz oder die Änderung der bestehenden Verhältnisse zum Ziel haben.

Die dazu erforderlichen, gegen die eigene Truppe gerichteten taktischen Zwischenziele sind typische Aktionsfelder Irregulärer Kräfte. Dazu gehören im Wesentlichen

- die Unterbrechung von Verbindungslinien und Nachschubwegen,
- das Hemmen und Stören von Truppenbewegungen,
- die Zerstörung von Flugplätzen, Häfen, Bahnhöfen und sonstiger wichtiger Infrastruktur und
- die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Regeln für die Anwendung militärischer Gewalt

(RULES OF ENGAGEMENT, ROE)

- ROE sind Richtlinien für militärische Kräfte, die die Umstände, die Bedingungen, den Grad und die Art definieren, unter denen Gewalt oder Maßnahmen, die als Provokation angesehen werden könnten, angewandt werden dürfen oder nicht. Die ROE sind somit die einzige Legitimation zur Anwendung von Zwang oder Gewalt.
- Bei den ROE handelt es sich um Grundsätze zur Anwendung von Gewalt.
- Die ROE sollen den Führern und Soldaten Richtlinien dafür geben, wann und wie Gewalt angewandt werden darf.
- Die ROE werden beeinflusst/eingeschränkt durch das Völkerrecht, die UN-Charta, sowie nationales Recht der Kontingent entsendenden Nationen. Das Recht auf Selbstverteidigung kann nicht eingeschränkt werden. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Dieser Ausbildungshilfe sind die ROE der Taschenkarte KFOR zu Grunde gelegt. Dies sind derzeit die robustesten ROE, die deutsche Soldaten im Einsatz zu ihrer Verfügung haben.

Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsprogramm

Hinweise und Grundsätze zur Ausbildung „Eskalationsstufen“

Hinweise und Grundsätze zur Ausbildung „Schutzformen“

Befehlsschema

Mögliche Ausbildungsgestaltung

Materialbedarf

Ausbildungsprogramm:

Ausbildungsthema : Anwenden der Eskalationsstufen und Nutzung der Schutzformen

Ausbildungsinhalte : Anwenden der einzelnen Eskalationsstufen bei eigener quantitativer Überlegenheit oder bei Nichtverfügbarkeit der Riot-Control-Ausstattung, sowie Anwendung der Schutzformen bei unfriedlichen Demonstrationen oder aufgebracht Menschenmengen im Zusammenhang mit der Riot-Control-Ausstattung (Infanterie).

Ausbildungsziele : Die Patrouille soll die sichere Anwendung der Eskalationsstufen und der Schutzformen bei aufgebracht Menschenmengen und während unfriedlicher Demonstrationen erlernen und üben.

+ Patrouillenfürer

sollen die zügige Organisation beim Einnehmen der Postenkette erlernen sowie handlungssichere und lagegerechte Führung der Kräfte gemäß den Grundsätzen und den ROE üben.

+ Patrouillensoldaten

sollen das Zusammenwirken innerhalb der Patrouille beim Einnehmen und Durchführen einer Postenkette unter verschiedenen Eskalationsstufen erlernen und üben, sowie sicheres und deeskalierendes Verhalten in wechselnden Lagen üben.

Vorschriften / Anweisungen :

- Ausbildungsanweisung für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum (EAS),
- Ausbildungshilfe für den Einsatz von Feldjägern bei unfriedlichen Demonstrationen.

Ausbildungsvoraussetzungen :

- Beherrschen der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Waffen, Munition und Gerät,
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen (ROE), insbesondere des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Hinweise und Grundsätze zur Ausbildung „Eskalationsstufen“

Die Anwendung der Eskalationsstufen eignet sich nur dann, wenn die eigenen Kräfte den gegnerischen zahlenmäßig überlegen sind, etwa wenn eine Patrouille nicht freundlich gesinnte und/oder aufgebrachte Bevölkerung abdrängen muss, um den eigenen unabdingbaren Auftrag fortführen zu können.

Nur bedingt brauchbar sind die Eskalationsstufen allerdings, wenn die eigenen Kräfte zahlenmäßig unterlegen sind, wie etwa bei (unfriedlichen) Demonstrationen. In solchen Fällen ist auf die vorhandene "Riot-Control-Ausstattung (Infanterie)", wie sie später noch vorgestellt wird, zurückzugreifen. Für solche Einsätze bedarf es jedoch einer gesonderten Ausbildung; dabei ist immer die Unterstützung durch die speziell ausgebildeten Feldjägerkräfte anzustreben, die zudem über eine bessere Ausrüstung verfügen.

Für die Ausbildung gelten folgende Eskalationsstufen:

1. Grundsätzlich wird das G 36 mit langem Trageriemen um den Hals vor dem Körper (Bild 1 und 1a), oder - wie in der TDV 1005/058-12 zum G 36 beschrieben - um die Schulter und damit seitlich am Körper getragen. Dabei kann die Schulterstütze an- oder abgeklappt sein (Bild 2 und 3).



Bild 1



Bild 1a



Bild 2



Bild 3

- II. Bei beiden Varianten muss der Trageriemen für die Eskalationsstufen nicht mehr in irgendeiner Form über den Kopf (bzw. Gefechtshelm) genommen werden oder in verschiedenen Varianten festgehalten werden, der Trageriemen bleibt wo er ist. Das Gewehr ist damit ständig am Körper „gesichert“. Die folgenden Stufen werden im folgenden immer mit beiden Tragevarianten gezeigt.
- III. Es werden – in Änderung zu den früheren 5 - nur noch 4 Eskalationsstufen unterschieden:
- 1. Gewehr vor der Brust**
 - 2. Gewehr zum Abdrängen**
 - 3. Fertigladen**
 - 4. Warnschuss**
1. Gewehr vor der Brust, dabei sind beide Hände am Gewehr und die Mündung zeigt nach UNTEN, um eine Gefährdung des linken Nebenmannes auszuschließen (Bild 4 und 5):
Kommando: „Gewehr vor die Brust“.



Bild 4



Bild 5

2. Gewehr zum Abdrängen vor dem Körper (Bild 6 und 7). Dabei wird das Magazin zum Körper gedreht, das Gewehr mit beiden Händen von unten umfasst und mit dem Magazin gegen die Brust gehalten. Es werden zwei Ziele erreicht: das Magazin kann nicht entwendet werden und es wird - und das ist das wichtige Argument - bereits ein Abstand zum Gegenüber geschaffen. Mit dem Magazin vor der Brust kann dann auch der ganze Körper beim Abdrängen eingesetzt werden. Durch den Trageriemen, der nach wie vor um den Hals oder die Schulter getragen wird, ist das Gewehr am Körper gesichert. Kommando: „Gewehr zum Abdrängen“, das Gewehr wird eingedreht, zum Abdrängen das Kommando: „Vorwärts Marsch“.



Bild 6



Bild 7

Das Argument, dass dann der Tragegriff zum Gegner zeigt und dieser die Waffe besser greifen kann, ist nur ein scheinbares, da das Gewehr zudem mit dem Trageriemen gesichert ist. Und wo ist denn der Unterschied, ob der Tragegriff nach vorn oder nach oben zeigt ??

3. Waffe in der Hüfte zum **Fertigladen** (Bild 8 und 9), Kommando: „Fertigladen vorbereiten“; Folgekommando: „Fertigladen“.



Bild 8



Bild 9

4. Der **Warnschuss** (Bild 10 und 11) in verschiedener Ausprägung, welcher unmittelbar vor dem Schuss befohlen wird (Hoch, über die Köpfe, vor die Füße, ...). Kommando: „Fertigmachen zum Warnschuss – Feuer“.



Bild 10



Bild 11

Hinweise und Grundsätze zur Ausbildung „Schutzformen“

Ob die einzelnen Schutzformen nun nach den Regeln der Eskalationsstufen oder - was sich bei vorausgesetzter Verfügbarkeit wesentlich besser eignet – mit entsprechender Riot-Control-Ausstattung durchgeführt werden, ändert nichts an den Grundsätzen der Schutzformen.

I. Für die Ausbildung gelten folgende Schutzformen:

1. Postenkette
2. Postenkeil

Diese Schutzformen eignen sich zum:

- Sperren / Freihalten von Straßen, Brücken, Plätzen u.ä.,
- Abdrängen und Umlenken größerer Personengruppen und zum
- Öffnen / Offenhalten einer Gasse.

II. Grundsätzliche Hinweise für den Einsatz einer Postenkette:

- (1) Schusswaffen sind gegen Entreißen zu sichern, Gewehre sind auf dem Rücken zu tragen, Munition soll grundsätzlich getrennt von der Waffe mitgeführt werden.
- (2) Wo immer möglich, lehnt sich die Postenkette an Geländehindernisse oder Bebauung an, um freie Flanken zu vermeiden. Zur Abdeckung einer offenen Flanke kann von der linearen Grundform abgewichen werden und etwa eine L-Form eingenommen werden.
- (3) Die Tuchföhlung untereinander darf nicht abreißen.
- (4) Der Einsatz des Schlagstockes (dienstlich zugelassene Hiebwaflle) erfolgt grundsätzlich nur auf Befehl. Schläge sind nur gegen die Muskeln von Armen und Beinen erlaubt.
- (5) Der Einsatz von Diensthunden kann nur hinter der Postenkette gegen durchgebrochene einzelne Gewalttäter erfolgen. Diensthunde sind nicht geeignet, Angreifer aus einer Menschenmenge herauszuholen.
- (6) Vor der Räumung ist die Menschenmenge zu einem bestimmten Verhalten aufzufordern und unmittelbarer Zwang wiederholt anzudrohen (etwa durch Lautsprecheraufrufe). Eine Räumung erfolgt nicht durch Kfz, diese werden lediglich zum Gewinnen von Raum bzw. zum Sperren eingesetzt.

III. Kommandos:

- (1) Einnehmen einer Postenkette: „Gruppe Achtung – Postenkette zwischen den beiden Torpfosten in Richtung Lagerausfahrt einnehmen, Marsch Marsch.“
- (2) Postenkette mit Flankenschutz: „... Postenkette – Flanke rechts abgedeckt ...“
- (3) Einnehmen eines Postenkeils: „Gruppe Achtung – Postenkeil vor mir einnehmen – Ausführung“
- (4) Vorgehen eines Postenkeils: „Postenkeil – Marsch“

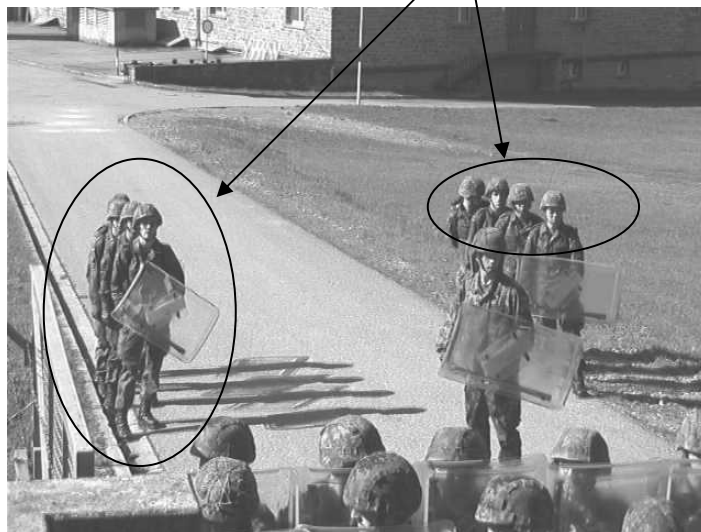
IV. Der Befehl für die Schutzform beinhaltet:

- Auftrag,
- Form,
- Einsatzort,
- Front oder Richtung,
- seitliche Begrenzung,
- Zwischenraum oder andere Einzelheiten,
- Ausführungskommando,
- Zusammenwirken mit Dritten (z.B.: Außensicherung).

- V. Der **Platz des Führers der Postenkette** ist etwa drei Schritte hinter ihrer Mitte, soweit die Lage einen anderen Platz nicht zweckmäßiger erscheinen lässt, z.B. Schwerpunkt an einem Flügel:



Ein Teil der verfügbaren Kräfte ist als Reserve dicht hinter der Postenkette bereitzuhalten, um ggf. die Postenkette zu verstärken:



- VI. Zur **Abwehr** eines **besonders starken Drucks** einer Menschenmenge setzt der Führer u.U. Postenketten zu 2 oder 3 Gliedern hintereinander ein. Die Reserve kann hinter dem letzten Glied der Postenkette bereitstehen.
Beide Postenketten und die Reserve sind einheitlich zu führen. Bei Ausfall sicherer Verbindungen ist es notwendig, Kommandos und Befehle über Handmegaphon zu erteilen.



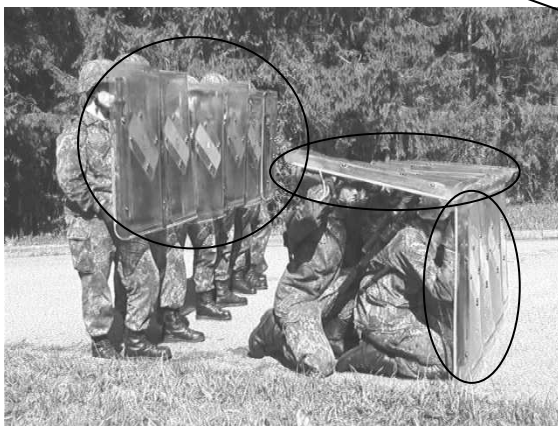
Reserve eingesetzt

- VII. Soldaten in der Postenkette halten die Schutzschilder so, dass sich deren seitliche Kanten überlappen:

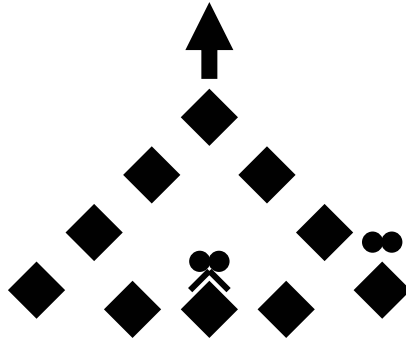


- VIII. Befinden sich **gewalttätige Störer** unmittelbar vor der Postenkette, ist zu verhindern (z.B. durch Einsatz des Schlagstockes), dass diese die Schutzschilder an den Kanten fassen und sie den Trägern entreissen können.

- IX. Zum Schutz vor geworfenen oder geschleuderten Gegenständen, wie Steine, Flaschen, Farbbeutel oder Stahlkugeln, oder zum Schutz vor Leucht- und Signalmunition kann vorübergehend die **Postenkette zu drei Gliedern** („Schilderhausformation“) eingenommen werden:



- X. Mit Schutzschilden ausgerüstete Postenketten sind zum Räumen von Straßen oder Plätzen oder zum **Freimachen einer Gasse** besonders geeignet.
- XI. Soldaten einer Postenkette können mit Schutzschilden auch zur **Unterstützung von Personenschutzkräften** eingesetzt werden, um z.B. Steinwürfe gegen eine Schutzperson abzuwehren.
- XII. Wird die Formation Postenkeil angewandt, um etwa eine Gasse für Rettungsfahrzeuge oder allgemein für Bewegungen zu schaffen, so beträgt die Mindeststärke hier 10 Soldaten:



- XIII. Die **Handhabung der Schutzschilde** in der geschlossenen Formation ist regelmäßig zu üben, um deren Träger Sicherheit beim Umgang mit diesem Einsatzmittel zu geben und sie an dessen Gewicht und die dadurch bedingte Einschränkung der Beweglichkeit zu gewöhnen.
- XIV. Zur Ergreifung eines Rädelsführers o.a. kann die Bildung von Zugriffstrupps durch Feldjäger befohlen werden. Hierfür gibt es eine spezielle Riot-Control-Ausstattung (Feldjäger), die etwa im Helm integrierte Funksprechsätze beinhaltet.

Befehlschema für den Befehl an die Postenkette (Gesamtbefehl / Anhalt)

1. Lage
 - Lage und Absicht der Konfliktparteien
 - Lage und Absicht der Kontingent – Kräfte
 - Verhalten der Zivilbevölkerung
 - Grundsätze für den Umgang mit den Angehörigen der Konfliktparteien oder den zivilen Autoritäten im Einsatzraum

2. Auftrag : „Patrouille bildet in der Ortschaft eine Postenkette, um ein mögliches gewaltsames Vordringen der Demonstranten in den Siedlungsbereich der ethnischen Minderheit XY zu verhindern.“

3. Durchführung :
 - Eigene Absicht
 - Im Einzelnen:
 - Form Ausführungskommandos
 - Front / Richtung
 - seitliche Begrenzungen
 - Bewaffnung, Anzug, Ausrüstung, Beweglichmachung
 - Reihenfolge und Aufgabenverteilung in der Postenkette
 - Verhalten bei Zusammentreffen mit Konfliktparteien und der Bevölkerung
 - Zusammenwirken mit anderen Kräften

4. Einsatzunterstützung:
 - Maßnahmen bei Verwundung
 - Mitnahme von Verpflegung / Wasser

5. Führungsunterstützung:

Meldewesen

Sprechfunk- / Fernmeldeverbindungen, Erkennungszeichen Parole / Kennwort
Platz des Führers

Mögliche Ausbildungsgestaltung

- drillmäßiges Durchüben der Eskalationsstufen (inklusive Erläuterung der Nachteile),
- drillmäßiges Einnehmen der Formationen (Kette einfach/zweifach/..., Keil, Schilderhaus),
- geschlossenes Bewegen vorwärts/rückwärts in den Formationen,
- verschiedene Störer-Eskalationen mit entsprechenden Versuchen, die Postenkette zu durchbrechen, Schilder zu entreißen, einzelne Soldaten herauszuziehen, Bewurf mit Gegenständen (Schnee oder ähnlich ungefährliche Dinge), dabei Beachtung der Verhältnismäßigkeit,
- Ersetzen von ausgefallenen Soldaten in der Postenkette durch Soldaten der Reserve ohne das Entstehen einer Lücke.

Materialbedarf

- Manövermunition für Warnschüsse,
- Gewehre mit MPG's,
- „Wurfgeschosse“,
- Riot-Control-Ausstattung (Infanterie).



Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsprogramm
Befehlsschema
Ausbildieranweisung
Gedachter Verlauf der Ausbildung
Material-/ Munitionsbedarf (Anhalt)
Rollenspielerbeschreibung
Merkmale Durchsuchung von Kraftfahrzeugen

Ausbildungsprogramm:

Ausbildungsthema : Einrichten und Betreiben eines Kontrollpunktes / Checkpoint (CP)

Ausbildungsinhalte : Aufbau und Betrieb eines CP, dabei Beurteilung der Lage, Entschlussfassung, Befehle und Maßnahmen für den Aufbau und Betrieb von Kfz - Schleusen, Kontrollen von Kfz und Personen

Ausbildungsziele : Die Patrouille soll den schnellen Aufbau und sicheres Verhalten während des Betriebes eines CP erlernen und üben.

+ Patrouillenführer

Zügige Organisation des Aufbaues von Kfz–Schleusen erlernen, handlungssichere und lagegerechte Führung der Gruppe gemäß den Grundsätzen von CP und ROE üben.

+ Patrouille

Zusammenwirken innerhalb der Patrouille beim Aufbau und Betrieb unter verschiedenen Eskalationsstufen erlernen und üben.

+ Mannschaften

Bau von Sperren und Kfz–Hindernissen, Kfz– und Personenkontrolle, verhaltenssicheres und deeskalierendes Handeln, in wechselnden Lagen im CP üben.

Vorschriften / Anweisungen :

- Ausbildungsanweisung für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum (EAS),
- ZDv 3 / 11,
- ZDv 10 / 6.

Ausbildungsvoraussetzungen :

Beherrschen der Grundlagen im Wach- und Sicherungsdienst,
Beherrschen der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Waffen,
Munition und Gerät.

Befehlsschema Kontrollpunkt:

Befehl für den Kontrollpunkt (Gesamtbefehl / Anhalt)

1. Lage

Lage und Absicht der Konfliktparteien
Lage und Absicht der Kontingent-Kräfte
Verhalten der Zivilbevölkerung
Grundsätze für den Umgang mit den Angehörigen der Konfliktpartei oder den zivilen Autoritäten im Einsatzraum

2. Auftrag :

„ Patrouille überwacht Verbindungsstraße bei Punktdurch einen Kontrollpunkt“

3. Durchführung :

Eigene Absicht

Im Einzelnen :

Stärke, Bewaffnung, Anzug, Ausrüstung, Beweglichmachung,
Aufgabenverteilung im Kontrollpunkt

- Kontrollposten
- Deckungsposten
- Kontrollpunktführer
- Reservekräfte

Ausbau des Kontrollpunktes

- Sperren
- Kfz-Hindernisse
- Stellungen
- Schleusen

Einsatzdauer

Verhalten im Kontrollpunkt

- Beschuss
- Bombenfund
- Kfz-Kontrollen
- Personenkontrollen

4. Einsatzunterstützung:

Maßnahmen bei Verwundung
Mitnahme von Verpflegung / Wasser
mitzuführendes Material

5. Führungsunterstützung :

Meldezeiten
Sprechfunk- / Fernmeldeverbindungen, Erkennungszeichen
Parole / Kennwort

Ausbilderanweisung:

Phase 1: Erarbeiten von Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten am Sandkasten

1. Begrüßung, dabei Bekanntgabe des Ausbildungsziels/Ablaufs der Station.
2. Sicherheitsbestimmungen
3. Einweisung in den Sandkasten
4. Einweisung in die dem Handlungstraining zugrunde liegende Lage
5. Schrittweises Handlungstraining für die eingesetzten Führer und des Schlüsselpersonals (dialogisches Prinzip);
6. Zusammenfassung des Handlungstrainings am Sandkasten, dabei Aufzeigen von Lösungsvorschlägen und einprägenden Leitsätzen

60 min

Phase 2: Geländebegehung und Aufbau des CP

Dabei Anforderungen an das Gelände besprechen und beurteilen.
Zweckmäßiger Aufbau und Ausstattung des CP.

30 min

Phase 3: Stellen von Bildern

- Kontrolle von Personen und Kfz,
- Verhindern Schmuggel von Waffen und Munition,
- Durchsetzen von Kontrollmaßnahmen.

Bild 1:

Lage:

Patrouille betreibt CP, führt zur Zeit Personen- und Kfz- Kontrollen durch

Erwartete Maßnahmen:

Anhalten, Sichtkontrollen, Verkehrsregelung

Eigensicherung!!

Zwischenbesprechung

Bild 2:

Lage:

Patrouille betreibt CP. Dabei Kontrolle eines Militärkraftfahrzeuges

Erwartete Maßnahmen:

Tätigkeiten in der Kfz – Schleuse durchführen

Korrektes Verhalten bei der Personen- und Kfz – Kontrolle eines eigenen Kfz

(Verdeutlichen, dass auch die Kontrolle eigener Kfz notwendig sein kann.

Z.B. : Kfz kann von außen nicht eingesehen werden (LKW))

Zwischenbesprechung

Bild 3:

Lage:

Patrouille betreibt CP, ziviles Fahrzeug mit Jagdwaffe auf dem Beifahrersitz

Erwartete Maßnahmen:

Waffe bei Fahrzeugkontrolle entdecken. Trennen der Personen von Kfz. Waffe beschlagnahmen, Person überprüfen und festhalten (Ausnahme: z.B. Waffenbesitzkarte).

Zwischenbesprechung

65 min

Phase 4:

Zusammenhängende Abschlussübung

Lage:

Patrouille richtet ein und betreibt CP

Erwartete Maßnahmen:

- Kontrolle von Personen und Kfz,
- Verhindern Schmuggel von Waffen und Munition
- Durchsetzen von Kontrollmaßnahmen.

70 min

Phase 5:

**Schlussbesprechung
im dialogischen Prinzip**

15 min
240 min

Gedachter Verlauf der Ausbildung :

Entwicklung der Lage / Leitungsmaßnahmen	Erwartete Maßnahmen der ÜbTr	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - VN – Versorgungsfahrzeug nähert sich dem CP in langsamer Fahrt und hält vor dem Schild „STOP“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollposten (KP), Waffe auf dem Rücken, fordert durch Handzeichen Kfz zur Einfahrt in den Kontrollbereich auf - KP fordert Mkf auf, Motor abzustellen und mit dem Beifahrer auszusteigen - KP schließt Sperre und kontrolliert anschließend Papiere der Kfz-Besatzung, befragt Mkf, ob Kfz ohne Bewachung abgestellt war und führt durch Sichtkontrolle des Kfz - KP meldet CP - Fhr „ Kfz i.O.“ - KP öffnet zweite Sperre; Kfz kann passieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine weiteren Maßnahmen notwendig; Kfz war immer unter Überwachung

Gedachter Verlauf der Ausbildung :

Entwicklung der Lage / Leitungsmaßnahmen	Erwartete Maßnahmen der ÜbTr	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Ziviles Kfz nähert sich dem CP in langsamer Fahrt und hält vor dem Schild „STOP“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollposten(KP), Waffe auf dem Rücken, fordert durch Handzeichen Kfz zur Einfahrt in den Kontrollbereich auf - KP fordert Kf auf, Motor abzustellen und auszusteigen - KP schließt Sperre und kontrolliert anschließend Papiere des Kf - KP überprüft Kfz, Kf wird von Deckungsposten überwacht - Ausweis und Kfz sind i. O. - KP meldet an CP – Fhr ; Ausweis und Kfz i. O. - KP öffnet zweite Sperre; Kfz kann CP passieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsziel : - bestimmtes / korrektes Auftreten - Ausweis- und Kfz- Kontrolle - Zusammenarbeit KP und Deckungsposten - Verhalten in der Kontrollschleuse - Kfz – Kontrolle gem. Anlage Kfz-Überprüfung

Gedachter Verlauf der Ausbildung :

Entwicklung der Lage / Leitungsmaßnahmen	Erwartete Maßnahmen der ÜbTr	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Ziviles Kfz nähert sich dem CP in langsamer Fahrt und hält vor dem Schild „STOP“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollposten(KP), Waffe auf dem Rücken fordert durch Handzeichen Kfz zur Einfahrt in den Kontrollbereich auf - KP fordert Kf auf, Motor abzustellen und auszusteigen - KP schließt Sperre und kontrolliert anschließend Papiere des Kf - KP überprüft Kfz, Kf wird von Deckungsposten überwacht - KP erkennt im Kofferraum eine Autobombe + sofortige Alarmierung des Deckungspostens und CP – Fhr + CP – Fhr lässt CP weiträumig sperren + CP – Besatzung geht in Deckung, Kf wird in Gewahrsam genommen und abgeführt; + Meldung an vorgesetzte Dienststelle; Anforderung EOD und Feldjäger 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsziel : - bestimmtes / korrektes Auftreten - Ausweis- und Kfz- Kontrolle - Zusammenarbeit KP und Deckungsposten - Verhalten in der Kontrollschleuse - Kfz – Kontrolle gem. Anlage Kfz-Überprüfung - Darstellung durch Feuerlöscher; Zünddraht und Wecker als Zeitzünder - Keine Bewegungen im Gefahrenbereich des CP - Durchsuchung des Kf und Übergabe an Feldjäger

Gedachter Verlauf der Ausbildung :

Entwicklung der Lage / Leitungsmaßnahmen	Erwartete Maßnahmen der ÜbTr	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Ziviles Kfz mit zwei Personen - (muslimische Frau auf der Rückbank) - nähert sich dem CP in langsamer Fahrt und hält vor dem Schild „STOP“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollposten (KP), Waffe auf dem Rücken fordert durch Handzeichen Kfz zur Einfahrt in den Kontrollbereich auf - KP fordert Kf auf, Motor abzustellen und auszusteigen - KP schließt Sperre und kontrolliert anschließend Papiere des Kf - KP überprüft Kfz, Kf wird von Deckungsposten überwacht - KP erkennt auf dem Beifahrersitz eine offen liegende Waffe - KP überprüft den Kf auf den Besitz einer Waffenbesitzkarte <ul style="list-style-type: none"> a) Waffenbesitzkarte nicht vorhanden <ul style="list-style-type: none"> + Beschlagnahme der Waffe + Kfz aus Kontrollbereich fahren lassen + Ingewahrsamnahme des Kf + Übergabe des Kf an Feldjäger b) Waffenbesitzkarte vorhanden <ul style="list-style-type: none"> + Meldung an CP Fhr; Kfz und Papiere i. O. - KP öffnet zweite Sperre; Kfz kann passieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsziel : - bestimmtes / korrektes Auftreten - Ausweis- und Kfz- Kontrolle - Zusammenarbeit KP und Deckungsposten - Verhalten in der Kontrollschleuse - Kfz – Kontrolle gem. Anlage „Durchsuchung von Kraftfahrzeugen“ - Muslimische Frau ist bei der Kontrolle nicht anzufassen; Leibesvisitation erfolgt durch Metalldetektor

Gedachter Verlauf der Ausbildung :

Entwicklung der Lage / Leitungsmaßnahmen	Erwartete Maßnahmen der ÜbTr	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsfahrzeug (San Kfz Bw) nähert sich mit Blaulicht und Martinshorn dem CP; verletzte Person im Fahrzeug - Auftrag : Transport eines Schwerverletzten in das Rettungszentrum des Feldlagers 10 km entfernt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollposten (KP), Waffe auf dem Rücken, fordert durch Handzeichen Kfz zur Einfahrt in den Kontrollbereich auf - KP fordert Kf auf, Motor abzustellen und fragt ihn nach seinem Auftrag - KP überprüft kurz die Aussage des Kf durch Blick in das Kfz und lässt Kfz passieren - Meldung des Verletzentransportes über OPZ – Feldlager an Rettungszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsziel : - bestimmtes / korrektes Auftreten - Ausweis- und Kfz- Kontrolle - Zusammenarbeit KP und Deckungsposten - Verhalten in der Kontrollschleuse - Es muss verdeutlicht werden, dass auch Rettungsfahrzeuge einer Mindestkontrolle unterzogen werden müssen

Material-/Munitionsbedarf:**Mindestbedarf CP**

Material	Anzahl	Bemerkungen
Lkw 2to	1	Darstellung eigenes Kfz / Rettungsfahrzeug
Lkw 2 to mit Drehringlafette		Gruppenfahrzeuge
Privatfahrzeug	1	Darstellung Zivil-Kfz
Zivilkleidung	2	Zivilpersonen weibl. + männlich
Gewehr	1	für Waffenfund in Kfz
S – Draht	12 Rollen	Kfz -Schleuse
Pi –Handschuhe	4 Paar	Aufbau Kfz -Schleuse
Spanische Reiter	4	Eingang Kfz -Schleuse
Stopschilder	2	Kfz -Schleuse
Metalldetektor	1	Kfz –Schleuse
Munitionskisten	20	Stellung Deckungsposten
Sandsäcke	20	Stellung Deckungsposten
Nagelbrett	1	Kfz -Schleuse
Unterbodenspiegel	1	Kfz -Schleuse
Blaulicht / Rotes Kreuz-Flagge	1	Darstellung Rettungsfahrzeug
Gefechtsausrüstung / Waffen		Ausbildungsteilnehmer
MG 3	1	Lkw 2 to , Sicherungsfahrzeug
Sandkastenausstattung	1	Sandkastenausbildung zur Vorbereitung des praktischen Dienstes

Rollenspielerbeschreibung:

Führer eigenes Militärfahrzeug Handlungsanweisung

- uniformiert und mit Pistole bewaffnet dem CP annähern,
- Transport von Material,
- widerwillig den Aufforderungen des Personals CP nachkommen,
- mürrisch reagieren und die Notwendigkeit einer Ausweiskontrolle nicht einsehen.

Rettungsfahrzeug mit verletzter Person Handlungsanweisung

- Rettungsfahrzeug nähert sich in schneller Fahrt und Blaulicht dem CP,
- schnelle Durchfahrt durch CP fordern,
- bei Aufforderung durch KP kurze Kfz- Kontrolle zulassen.

Zivilist mit Jagdwaffe und Frau in Kfz Handlungsanweisung

- mit Zivil- Kfz, dem CP nähern, auf dem Rücksitz verummte muslimische Frau,
- die Waffe halbverdeckt auf dem Beifahrersitz ablegen,
- bei Kontrolle durch KFOR unkooperativ zeigen, kein Deutsch sprechen,
- wenn die Frau auf dem Rücksitz angesprochen wird aggressiv reagieren,
- wenn eine Bescheinigung für die Waffe verlangt wird, keine vorzeigen,
- Ingewahrsamnahme widerwillig akzeptieren, bei Anfassen der Frau aggressiv werden.

Durchsuchung von Kraftfahrzeugen Merkmale

- Fahrzeuge werden einzeln durchsucht,
- Motor abstellen, Zündschlüssel abziehen lassen,
- alle Insassen verlassen das Kfz und werden vom Kfz getrennt,
- Fahrer / Besatzung trennen, einzeln überprüfen,
- Fahrer in der Nähe des Kfz überprüfen,
- Ausweise und Fahrzeugpapiere zuerst überprüfen,
- Türen, Motorhaube, Kofferraum, Handschuhfach, Gepäck etc. werden vom Fahrer geöffnet,
- Sicherheitsabstand zwischen Kfz und Sicherungssoldaten (Autobombe !!),
- Kfz von vorne nach hinten überprüfen,
- auf neue, verdächtige Drähte im Motorraum achten,
- zur Durchsuchung schwer zugänglicher Stellen (Unterboden, Motorraum, etc.) Spiegel benutzen,
- zur Absuche von Polstern und Verkleidungen Detektoren nutzen, ggf. abklopfen und auf Geräuschveränderungen achten,
- niemals Schalter oder verdächtige Gegenstände selbst berühren – vom Kraftfahrer durchführen lassen,
- Gepäck und Fracht mit Detektoren und / oder dünnen Nadeln durchsuchen,
- Gewicht von Gegenständen gibt oft Hinweise auf versteckte Schmuggelware,
- wenn möglich, Diensthunde (Sprengstoff- / Drogenhunde) zum Durchsuchen zusätzlich einsetzen.

Patrouille zu Fuß

Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsprogramm
Befehlsschema
Ausbilderanweisung
Gedachter Verlauf
Material und Munitionsbedarf (Anhalt)
Rollenspieleranweisungen
Grundsätze zum Patrouillendienst

Ausbildungsprogramm:

Ausbildungsthema : Patrouille zu Fuß

Ausbildungsinhalte : Befehlsgebung

Verhalten bei einem Kfz – Unfall

Verhalten beim Bergen von Verwundeten aus vermintem Gebiet

Verhalten bei Waffenfunden

Feuerkampf gegen Irreguläre Kräfte

Ausbildungsziele : Die Patrouille soll die Durchführung eines Patrouillenauftrags zu Fuß erlernen und üben.

+ Patrouillenführer

Entschlussfassung, Befehlsgebung, Anwenden der ROE, Einsatz der Patrouille in wechselnden Situationen,

+ Patrouille

Zusammenwirken innerhalb der Patrouille,

+ Mannschaften

Personenkontrolle, Verhalten bei Kfz- / Minenunfällen, Führen des Feuerkampfes.

Vorschriften / Anweisungen :

- Ausbildungsanweisung für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum (EAS),
- ZDv 3 / 11.

Ausbildungsvoraussetzungen :

- Beherrschen der Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Waffen und Gerät
- Beherrschen der Grundlagen des Spähtrupps und der Streife.

Ausgangslage :

Die Gruppe hat den Auftrag, Patrouille zu Fuß zwischen den Ortschaften und durchzuführen und dabei insbesondere das Waffentrageverbot zu überprüfen.

Der Vorbefehl wurde vor einer Stunde erteilt und der Gruppenführer gibt den Befehl an die Patrouille.

Befehlsschema Patrouille:

(gem. Ausbildungshinweis f. d. TrAusb des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum, siehe auch ZDv 3 / 11, Anlage 8)

Befehl an die Patrouille (Gesamtbefehl / Anhalt)

1. Lage Lage und Absicht der Konfliktparteien
 Lage und Absicht der Kontingent – Kräfte
 Kontingentaktivitäten entlang der Patrouillenroute
 Verhalten der Zivilbevölkerung
 Grundsätze für den Umgang mit den Angehörigen der Konfliktpartei oder den zivilen Autoritäten im Einsatzraum

2. Auftrag : „Patrouille 1 führt durch Patrouillenauftrag in den Ortschaften und
 Marschweg von Basis über OP 21, OP 23 und Höhe 324 und kehrt über OP 43 zur Basis zurück.“

3. Durchführung : Eigene Absicht.....
 Im Einzelnen:
 Bewaffnung, Anzug, Ausrüstung, Beweglichmachung
 Reihenfolge und Aufgabenverteilung in der Patrouille
 detaillierte Beschreibung des Patrouillenweges
 Beobachtungs- und Meldepunkte
 Zeitpunkt der spätesten Rückkehr
 Verhalten bei Zusammentreffen mit Konfliktparteien und der Bevölkerung

4. Einsatzunterstützung:
 Maßnahmen bei Verwundung
 Mitnahme von Verpflegung / Wasser
 zusätzliche Kennzeichnung der Patrouille

5. Führungsunterstützung :
 Meldezeiten (Meldelinien, Meldepunkte)
 Sprechfunk- / Fernmeldeverbindungen, Erkennungszeichen Parole / Kennwort

Ausbilderanweisung

Phase 1: Die Patrouille erreicht den Ausbildungsort.

Phase 2: **Erarbeiten von Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten am Sandkasten**

- Begrüßung, dabei Bekanntgabe des Ausbildungsziels/Ablaufs der Station,
- Sicherheitsbestimmungen,
- Einweisung in den Sandkasten,
- Einweisung in die dem Handlungstraining zugrundeliegende Lage,
- Schrittweises Handlungstraining für die eingesetzten Führer und das Schlüsselpersonal (dialogisches Prinzip);
- Zusammenfassung des Handlungstrainings am Sandkasten, dabei Aufzeigen von Lösungsvorschlägen und einprägenden Leitsätzen.

Phase 2: **Stellen von Bildern**

- Verhalten bei Kfz – Unfall,
- Kontrolle von Personen,
- Feuerkampf gegen Irreguläre Kräfte.

Bild 1: **Lage:**
Verhalten bei Kfz – Unfall

Erwartete Maßnahmen:
Ansichern der Unfallstelle, Bergen von Verletzten, Abdrängen von Schaulustigen
Eigensicherung!!

Zwischenbesprechung

Bild 2: **Lage:**
Patrouille erkennt Zivilperson mit Waffe (Gewehr)

Erwartete Maßnahmen:
Durchführung einer Ausweis- und Personenkontrolle, Beschlagnahme der Waffe

Zwischenbesprechung

Bild 3 :

Lage :

Patrouille wird durch Irreguläre Kräfte (drei Kriminelle) beschossen

Erwartete Maßnahmen :

Selbstständige Feuereröffnung der Soldaten, anschließend geleiteter Feuerkampf durch Patrouillenführer, Ingewahrsamnahme von Personen, Verwundetenversorgung, Anwendung der ROE beim Feuerkampf

Zwischenbesprechung

Phase 3: Zusammenhängende Abschlussübung

Lage:

Patrouille führt durch Patrouille zu Fuß

Erwartete Maßnahmen:

- Kontrolle von Personen
- Verhalten bei Kfz – Unfall
- Bergen von Verwundeten aus minengefährdetem Gebiet
- Kampf gegen Irreguläre Kräfte

**Phase 4: **Schlussbesprechung
im dialogischen Prinzip****

Gedachter Verlauf der Ausbildung :

Patrouille zu Fuß – Minenunfall

Entwicklung der Lage / Leitungsmaßnahmen	Erwartete Maßnahmen der ÜbTr	Bemerkungen
<p>Auf dem (weiteren) Weg kommt eine Person auf die Patrouille zugelaufen und gestikuliert heftig. Daraufhin erkennt die Patrouille eine verletzte Person auf einem nahen Acker. Diese Person liegt ca. 10 m vom Straßenrand entfernt und ruft laut.</p> <p>Der Zeuge des Unfalls versucht ständig zum Unfallort zu gelangen</p> <p>Eintreffen MEDEVAC / EOD und FJg nach Abschluss der Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindungsaufnahme mit der Person um weitere Informationen zu erhalten - Absicherung der Unfallstelle und Anforderung von MEDEVAC , EOD und FJg zur Aufnahme - Aufgrund der Notsituation Bergung und Versorgung des Vwu durch die Patrouille - Absperrung der Unfallstelle sicherstellen und Schaulustige und sonstige Personen fernhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenverteilung in der Patrouille ist durch den Führer zu befehlen - Ablauf und Grundlage siehe Unterlage MINE AWARENESS - Es muss verdeutlicht werden, dass nur eine Notsituation zu sofortigen Handeln führen soll, ansonsten auf EOD warten - weiterer Ausbau dieser Station kann erfolgen durch : <ul style="list-style-type: none"> + mehrere Schaulustige behindern die Rettungsmaßnahmen, + reger Kfz – Verkehr an der Unfallstelle, + mehrere Verletzte u.s.w..

Material-/Munitionsbedarf:

Material	Anzahl	Bemerkungen
Pkw	1	Darstellung Kfz - Unfall
Zivilkleidung	3	Zivilpersonen / Irreguläre Kräfte
Gewehr	4	für Waffenfund / Irreguläre Kräfte
Schminksatz	1	für Üb- Verwundeten
Minenschilder	10	Darstellung / Kennzeichnung Minenfeld
Holzschild „Danger Mines“	1	
SchtzAbwVMi	5	Darstellung Minenfeld
Verbandpäckchen		
Bergetuch	1	
Gehörschutz		
Funkgeräte SEM 70 / 52 S		
Manövermunition		

Rollenspielerbeschreibung

Bauer bei Minengefährdung Handlungsanweisung

Sie sind ein Bauer, ein älterer Mann, der seine Frau im Krieg verloren hat. KFOR gegenüber sind Sie er sehr positiv eingestellt. Sie sprechen ein paar „Brocken“ Englisch aber kein Deutsch.

Sie sehen die Patrouille auf Ihren Standort zukommen.

Ihre erste Aufgabe ist es die Patrouille zum Anhalten zu bringen. Dazu laufen Sie gestikulierend und rufend auf die Patrouille zu. Kurz vor der Patrouille werfen Sie ihr Werkzeug ins Feld oder auf die Straße, um nicht aggressiv zu wirken.

Einen Soldaten der Patrouille fragen Sie, wo der „KFOR-Chef“ ist. Erzählen Sie dem Patrouillenfürher irgendeine Geschichte und verwenden Sie mehrmals die Worte „MINA“ und „DANGER“. Reden Sie mit Händen und Füßen, um sich verständlich zu machen. Bringen Sie den Patrouillenfürher dazu, dass er mit Ihnen zu den Minen geht.

Auf dem Weg zu dem Minenfund versuchen Sie einen der Soldaten ins Feld zu ziehen, um ihm die Minen direkt zeigen zu können. Sollte der Soldat das nicht zulassen, dann gehen Sie alleine ins Feld zu den Minen.

Nach Aufforderung durch die Patrouillensoldaten verlassen Sie aber wieder das Feld.

Sollte sich die ganze Szene in die Länge ziehen oder die Soldaten sind langsam oder untätig, dann versuchen sie wieder zu den Minen zu gelangen und den Soldaten eine Mine direkt zu übergeben.

Ansonsten „nerven“ Sie den Führer, indem Sie ihn immer wieder ansprechen. Werden Sie abgedrängt oder festgehalten, so wehren Sie sich nicht und zeigen vor allem keine Aggressivität.

Auflagen:

- Patrouille zum Anhalten bringen,
- Informationen über Minen weitergeben.

Zivilist bei Minenunfall Handlungsanweisung

Sie sind Bewohner des nahegelegenen Dorfes. Bei der Arbeit auf Ihrem Feld detonierte in der Nähe eine Schützenabwehrmine.

Sie haben wegen der Detonation der Mine Hörschwierigkeiten, einen Schock und eine spritzende Verletzung an der Hand. Sie sitzen/liegen ca. 10 m von der Strasse entfernt auf dem Boden und haben starke Schmerzen. Deswegen wälzen Sie sich ein wenig umher.

Versuchen sie die Soldaten zu einem schnellen Retten zu bewegen, rufen oder schreien Sie die Soldaten persönlich an, dass sie Ihnen helfen. Alle Versuche, Sie zum Aufstehen oder anderweitigem Verlassen der Minensperre zu bewegen, sollen erst einmal scheitern.

Sie müssen durch Ihr Spielen die Patrouillensoldaten dazu bewegen, dass Sie ein Soldat im Trittsuchen erreicht und eine erste Versorgung Ihrer Verletzung vornimmt.

Haben die Rettungsversuche begonnen, verhalten Sie sich an sich ruhig, solange Sie sich in der Minensperre befinden. Sollte ein Soldat versuchen, Sie auf der Trittspur zur Strasse zu tragen, lassen Sie dies erst nach gutem Zureden zu; Sie verhalten sich dabei ruhig.

Auflagen:

- Bergung über Trittspur/Fahrspur nach gutem Zureden

Einheimische Zivilisten bei Kfz – Unfall Handlungsanweisung

Sie sind mit Freunden im Auto unterwegs gewesen, um Verwandte zu besuchen. Dabei sind Sie mit Ihrem Pkw in den Graben gefahren.

Der **Kraftfahrer** hat einen Schock und einen gebrochenen Unterschenkel und sitzt apathisch hinter dem Lenkrad.

Der **Beifahrer** hat Kopfverletzungen und liegt neben dem Kfz.

Beide sprechen kaum Deutsch und nur etwas Englisch.

Sie sind ein einheimischer Zivilist, der außerhalb des Fahrzeugs **Augenzeuge** des Unfalls ist. Sie haben gesehen, wie der Pkw mehrmals geschlingert, von der Straße abgekommen und in den Graben gefahren ist.

Rennen Sie der Patrouille entgegen, schreien Sie schon von Weitem und weisen Sie die Soldaten auf den Unfall hin. Reden Sie auf die Soldaten ein, vor allem auf den Führer und stören diesen bei der Einteilung bzw. Befehlsgebung; fassen Sie die Soldaten an, ohne aber aggressiv zu sein.

Durch Ihre hektische Art stören Sie die Soldaten mehr, als dass Sie ihnen helfen.

Solange Sie nicht abgedrängt werden, stören Sie auf diese Art und Weise weiter und stören die Rettungsmaßnahmen. Versuchen Sie, vor allem die Führer in Gespräche zu verwickeln oder von ihrer Arbeit abzuhalten.

Werden Sie dann abgedrängt, leisten Sie keinen Widerstand. Bleiben Sie immer freundlich, aber bestimmt. Mit den Soldaten versuchen Sie ein Gespräch zu beginnen. Versuchen Sie Zigaretten, etc. zu bekommen.

Versuchen Sie eine Zigarette zu ergattern und verhalten Sie sich dann ruhig.

Auflagen:

- Hektik verbreiten,
- Führer stressen.

Zivilist mit Jagdwaffe Handlungsanweisung

Sie sind auf dem Weg von Ihrem Haus zu Ihren Weiden und tragen ein Gewehr in einer Decke auf dem Rücken; Schulterstütze ist zu sehen.

Bei der Annäherung der Patrouille auf ca. 50 m versuchen Sie sich hinter einem Baum / Busch zu verstecken.

Nach Anruf durch die Patrouille kommen Sie auf die Strasse und erklären auf Aufforderung „radebrechend“, was Sie gerade machen.

1. Sie besitzen eine Waffenbesitzkarte und zeigen diese auf Verlangen vor.
2. Sie besitzen keine Waffenbesitzkarte und versuchen die Patrouille zu überzeugen, dass Sie die Waffe „rechtmäßig“ besitzen. Einer Beschlagnahmung der Waffe und Ingewahrsamnahme widersetzen Sie sich mit geringem Einsatz; abführen lassen Sie sich leicht.

Grundsätze zum Patrouillendienst:

Zur Verdichtung des Lagebildes sind neben stationären Maßnahmen (Beobachtungspunkte / Kontrollpunkte) auch bewegliche Einsätze erforderlich. Diese werden von Patrouillen durchgeführt.

Die Stärke der Patrouillen ist Abhängig von Lage, Art und Dauer des Auftrages. Die Mindeststärke beträgt vier Soldaten. Bei weiträumigen Patrouillen ist der Einsatz in Gruppenstärke zweckmäßig; Patrouillen in Zugstärke sind möglich. Oft ist die Mitnahme eines Diensthundeteams angebracht.

Die Hauptaufgabe der Patrouille ist immer das Beobachten, Überwachen und Melden. Zur Sicherheit der Patrouillen dürfen mitgeführte Karten keine taktischen Eintragungen über eine der Konfliktparteien enthalten. Diese werden grundsätzlich nach Rückkehr vorgenommen.

Das Vorgehen von Patrouillen ist grundsätzlich an den taktischen Erfordernissen der Eigensicherung auszurichten (siehe Verhalten im Spähtrupp). Dieses schließt ein Auffahren / -gehen mit geringen Abständen innerhalb von Menschenmengen / dichtem Verkehr z. B. in Ortschaften nicht aus.

Der Zweck des Patrouillendienstes besteht darin

- Geländeabschnitte und Verkehrswege zu inspizieren, ggf. zu erkunden,
- Informationen zu sammeln,
- Vorkommnisse zu untersuchen,
- die Anwesenheit der Truppe zu demonstrieren.

Man unterscheidet zwischen Patrouillen zu Fuß und auf Kraftfahrzeugen.

Die Patrouille auf Kraftfahrzeugen

- wird weiträumig eingesetzt,
- besitzt weitreichende Fm – Mittel,
- bietet erhöhten Schutz für die Besatzung (TPz, Wiesel, Luchs, ATF Dingo) und ermöglicht gute Übersichtsmöglichkeiten.

Die Patrouille zu Fuß

- ermöglicht persönliches, unmittelbares Handeln,
- wird räumlich begrenzt eingesetzt,
- besitzt eingeschränkte Verbindungen,
- ist Witterungseinflüssen und feindlicher Waffenwirkung im besonderen Maße ausgesetzt.

Grundsätze für die Durchführung:

- die Patrouille muss erkennbar sein,
- die Erkennungszeichen sind sichtbar zu tragen.

Maßnahmen zur Vorbereitung:

- Aktuelle Informationen sind einzuholen zu
 - Lage und Absicht anderer Kontingentkräfte,
 - Lage und Absicht der Konfliktparteien,
 - Lage der Zivilbevölkerung,
 - gleichzeitig eingesetzte andere Patrouillen,
 - Umweltbedingungen.
- mögliche Gefährdung durch Minen, Sprengfallen, Hindernisse, usw.,
- Platz eigener Kontroll- und Beobachtungsposten,
- Versorgungsmöglichkeiten,
- Verhalten gegenüber Konfliktparteien und der Bevölkerung.

Verhaltenregeln während des Patrouillendienstes:

- die Patrouille geht in der Regel offen für alle erkennbar vor, ist wachsam, freundlich und unparteiisch,
- an festgelegten Meldepunkten / Meldezeiten wird Verbindung aufgenommen,
- die festgelegten Routen / Bewegungstreifen werden nur auf Genehmigung verlassen.

Beim Auftreffen auf kämpfende Parteien

- ist anzuhalten,
- sind die Parteien zu identifizieren und der Zwischenfall zu melden.

Bei Nacht

- muss die Patrouille auf weite Sicht erkennbar sein,
- legt die Patrouille in kurzen Abständen Beobachtungs- und Horchhalte ein,
- sind Nachtsichtgeräte zu verwenden.

Bei einem Hinterhalt gelten folgende Grundsätze:

- am Ort verbleiben,
- sich als Friedenstruppe ausweisen,
- Gespräch suchen,
- auf Provokationen gelassen reagieren,
- Einzelheiten für spätere Meldung einprägen,
- bei offensichtlicher Gefährdung von Leib und Leben die gestellten Forderungen erfüllen,
- bei Waffeneinsatz durch den Angreifer
 - + Deckung aufsuchen,
 - + mit gezieltem Feuer Angreifer bekämpfen / niederhalten,
 - + ggf. Angreifer in Flanke oder Rücken angreifen und zur Aufgabe veranlassen,
 - + ergibt sich die Patrouille, wenn Vernichtung droht,
- Verwundete bergen und versorgen,
- Meldung an Gefechtsstand.

Nach Rückkehr

- Rückmeldung,
- Vollzähligkeitskontrolle,
- Einsatznachbesprechung durchführen,
- Bericht erstellen.

Mine Awareness / Retten und Bergen

Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsprogramm
Gedachter Verlauf
Ausbildieranweisung
Handlungstraining mit erwarteten Maßnahmen
Material, Gerät, Kfz und Munition (Anhalt)
Ausbildungsaufträge
Rollenspieleranweisungen

Ausbildungsprogramm:

Ausbildungsthema: Mine Awareness (dabei integriert: Retten und Bergen)

Ausbildungsziel: Der Soldat

- ist sich der latenten Gefährdung von Minen, VL (Versteckten Ladungen) und Blindgängern bewusst (Sensibilisierung),
- kennt verschiedene Minenarten / -sorten sowie deren Wirkungsweise
- kennt Markierungsmöglichkeiten,
- beherrscht die richtigen Maßnahmen beim Auftreffen auf Minen,
- kann Hinweise auf Minen im Gelände erkennen,
- beherrscht Maßnahmen bei einem Minenunfall,
- beherrscht Maßnahmen zum Retten und Bergen,
- kann zweckmäßige Maßnahmen und Tätigkeiten beim Überwinden von Minensperren anwenden (Trittpursuche).

Ausb Form	Ausbildungsstoff	Dienstanweisungen / Vorschriften
U	- Ausbildung Minenarten / VL und nicht explodierte Kampfmittel	- Ausbildungshinweis für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum (EAS) - Minenhandbuch (Pionierschule) - Präsentation: Mine Awareness - Präsentation: Minen Bewusstseinstaining
PD	- Überwinden von Minensperren - Erkennen, Markieren, Melden von Minensperren - Handlungstraining: + Minenunfall, dabei <ul style="list-style-type: none">▪ Trittpursuche▪ Selbst- und Kameradenhilfe▪ Erkennen, Markieren, Melden von Minensperren / Einzelmine	- Ausbildungshinweis für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum (EAS) - Minenhandbuch - ZDv 3/701 - ZDv 49/21

Ausb Form	Ausbildungsstoff	Dienstanweisungen / Vorschriften
	+ Übergabe von Fundmunition durch die Bevölkerung	

Ausgangslage:

Die Patrouille hat den Auftrag, auf dem Weg von A über B nach C Informationen zu gewinnen und das Einhalten der Abkommen zu überwachen.

Ablauf:

1. Teil Unterricht

Sensibilisierung / Minenkunde

- Vorstellen der verschiedenen Minenarten,
- Verlegemöglichkeiten,
- Erkennen von Minen,
- EOD 1 – Meldung,
- präventive Verhaltensregeln,
- Wirkung von Minen auf Personen und Fahrzeuge,
- Markierungsmöglichkeiten.

2. Teil Praktischer Dienst

- Überwinden von Minensperren, Trittspursuche,
- Minenkunde,
- Selbst- und Kameradenhilfe,
- Handlungstraining,
 - + Verhalten bei Informationen über Minengefährdung aus der Zivilbevölkerung,
 - + Minenunfall, dabei
 - Trittspursuche,
 - Selbst- und Kameradenhilfe,
 - Erkennen, Markieren, Melden von Minensperren / Einzelmine.

Immer Schlussbesprechung jeweils nach Handlungstraining

Hinweise:

- Anwenden des Ausbildungsverfahrens „KoFTrA“ in Bezug auf das praktische Handlungstraining,
- Dialogisches Prinzip in der Abschlussbesprechung,
- beim Umgang mit Übungs- und Exerziermunition sind die gleichen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten wie bei „scharfer“ Munition,
- Ausbildungsdurchführung / -begleitung von erfahrenen - besser **einsatzerfahrenen** - aktiven Soldaten.

Zu erfüllende Auflagen vor Durchführung des Handlungstrainings:

- Beherrschen folgender Ausbildungsthemen:
 - + Wirkungsweise verschiedener Minenarten / -sorten,
 - + Selbst- und Kameradenhilfe,
 - + Retten und Bergen,
 - + Trittspursuche,
 - + Erkennen, Markieren, Melden von Minensperren / Einzelminen,
- Erstellen einer EOD 1 - Meldung mit Hilfe der Taschenkarte,
- kennt den Meldeweg von der Patrouille zum TOC (Tactical Operation Cell) = OpZ beim Einsatzverband
- Einbeziehen folgender Themen:
 - + formale Disziplin,
 - + Umgang mit der Waffe.

Gedachter Verlauf:*(Praktische Ausbildung)*

Zeit	Ablauf der Ausbildung	Einzelheiten zur Lage / Inhalte	Bemerkungen
10'	Begrüßung Einweisung in die Station		
35'	Stationsausbildung und Stellen von Bildern <u>Minenkunde, dabei</u> <ul style="list-style-type: none">- Minenarten- Minensorten- Zünder- Wirkung von Minen- Erkennen von Minen- präventive Verhaltensregeln- Markierungsmöglichkeiten	Vorstellen ausgewählter Modelle Sensibilisierung für latente Minengefährdung zweckmäßige Hinweise Sektorensuche	im Wechsel mit anderer Station

Zeit	Ablauf der Ausbildung	Einzelheiten zur Lage / Inhalte	Bemerkungen
35‘	<p><u>Überwinden von Minensperren, dabei</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen des Ausbildungsstandes Trittspursuchen - Befehlsgebung - Ergänzende Hinweise - Zweckmäßige Hilfsmittel 	<p>Auftrag an GrpFhr zur Einteilung zum Trittspursuchen Vorstellen zweckmäßiger Hilfsmittel Hinweise zur Durchführung</p>	<p>im Wechsel mit anderer Station</p>
130‘	<p>Handlungstraining</p>	<p><u>Ausgangslage:</u> Ein ehemaliges Fabrikgelände in der Ortschaft Kovac, die mit Masse von KOSOVO-Albanern bewohnt ist, soll an seine serbischen Besitzer zurückgegeben werden. In Vorbereitung der Rückgabe ist das Gelände von Kampfmitteln geräumt worden und die Patrouille hat den Auftrag, mit einem Gemeindevertreter (KOSOVO-Albaner) und dem ehemaligen Besitzer (Serbe) Verbindung aufzunehmen und die Übergabe zu protokollieren.</p> <p>Dazu marschiert die Patrouille gem. Auftrag auf dem befohlenen Patrouillenweg über befohlene Checkpoints (CP) nach KOVAC</p>	<p>Das Handlungstraining (HT) kann als zusammenhängende Lage für alle Kräfte der Patrouille angelegt werden. Weiterhin ist es auch möglich das HT mit nur einer Station durchzuführen. Eine Schlussbesprechung sollte zweckmäßigerweise am Ende jeder Ausbildung stattfinden. Bei gravierenden Mängeln in der Befehlsgebung bzw. Durchführung der Tätigkeiten und bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen wird die Ausbildung unterbrochen, die Lage aufgearbeitet und erneut angesetzt.</p>
	<p>Verhalten bei Informationen aus der Bevölkerung über Minengefährdung</p>	<p>Die Patrouille wird durch einen einheimischen Bauern angehalten und erhält den Hinweis auf Minengefährdung in einem bestimmten Geländeteil. Die Patrouille geht diesen Hinweisen nach und untersucht (Augenbeobachtung) das Gelände. Der Verdacht auf eine Minensperre bestätigt sich bei genauer Beobachtung.</p>	

	<p>Minenunfall eines Kontingentfahrzeuges</p>	<p>Auf dem (weiteren) Marschweg erkennt die Patrouille ein Kontingentfahrzeug abseits des befestigten Weges in der Wiese stehen. Das Fahrzeug qualmt und ist an der linken Vorderachse stark beschädigt. Offensichtlich ist es von der Straße abgekommen und auf eine Mine aufgefahren. Der MKF sitzt auf seinem Platz und ist verletzt (Beckenfraktur, Splitterverletzung am Bein), ein Soldat (unter Schock) steht wild gestikulierend auf der Ladefläche. Ein weiterer Soldat liegt ca. 5 m vom Fz entfernt in der Wiese. Er hat eine spritzende Verletzung an der Hand und ist schwer ansprechbar. Am Straßenrand, auf Höhe der Detonation stehen Einheimische, die die Maßnahmen durch Freundlichkeit, Neugierde und Aufdringlichkeit behindern.</p> <p>Der unter Schock stehende Soldat weigert sich das Fahrzeug über die Fahrspur zu verlassen und wird bei Drängen sehr aggressiv, verhält sich aber ansonsten ruhig.</p>	<p>Aufgrund der Komplexität der durchzuführenden Maßnahmen ist bei einer erstmaligen Ausbildung das HT unmittelbar nach Ende der Befehlsausgabe des Führers einzustellen. Es erfolgt zunächst die Besprechung der Befehle und Maßnahmen des eingeteilten Fhr.</p> <p>Danach ist die Bergung des Verwundeten in der Minensperre und auf dem / im Lkw als Stationsausbildung durchzuführen. Die Rollenspieler verhalten sich gemäß der Anweisungen.</p> <p>Erst nach diesem schulmäßigen Durchgang ist dieses HT in seiner Gesamtheit zu durchlaufen.</p>
	<p>Schlussbesprechung</p>	<p>Die gesamte Patrouille tritt jeweils am Ort des Handlungstrainings an. Dort erfolgt durch den Leitenden die Auswertung der praktischen Ausbildungsanteile (dialogisches Prinzip).</p>	

Ausbilderanweisung:

Zeit	Ablauf	Teilnehmer	Ort
10'	<ul style="list-style-type: none"> - Eintreffen Patrouille - Absitzen, Antreten, Begrüßung und Einweisung durch Leitenden - Vorstellen Ausbilder - Aufteilung in zwei Gruppen - Ausbildungsbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitender - Ausbilder - Funktionspersonal 	
35' Grp im Wechsel	<p><u>Minenkunde, dabei</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Minenarten - Minensorten - Zünder - Wirkung von Minen - Erkennen von Minen - präventive Verhaltensregeln - Markierungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - PiFw bzw. KpfMBes 	
35' Grp im Wechsel	<p><u>Überwinden von Minen-</u> <u>sperrern, dabei</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfen des Ausbildungsstandes - Trittspursuchen - Befehlsgebung - ergänzende Hinweise - zweckmäßige Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> - PiFw bzw. KpfMBes 	
10'	Befehlsausgabe / Einweisung in die Lage durch Leitenden an PatrFhr	<ul style="list-style-type: none"> - Leitender - PatrFhr 	

Handlungstraining mit erwarteten Maßnahmen:

Beschreibung	Erwartete Maßnahme	Bemerkungen
<p>Ausgangslage: Ein ehemaliges Fabrikgelände in der Ortschaft Kovac, die mit Masse von KOSOVO-Albanern bewohnt ist, soll an seine serbischen Besitzer zurückgegeben werden. In Vorbereitung der Rückgabe ist das Gelände von Kampfmitteln geräumt worden und die Patrouille hat den Auftrag, mit einem Gemeindevertreter (KOSOVO-Albaner) und dem ehemaligen Besitzer (Serbe) Verbindung aufzunehmen und die Übergabe zu protokollieren.</p> <p>Dazu marschiert die Patrouille gem. Auftrag auf dem befohlenen Patrouillenweg über befohlene Checkpoints (CP) nach KOVAC</p>		
<p>Es kommt zu folgenden Situationen:</p> <p>Lage 1: Verhalten bei Informationen aus der Zivilbevölkerung über Minengefährdung Auf dem Patrouillenweg wird der Marsch durch einen einheimischen Bauern angehalten und die Patrouille erhält Hinweis auf Minengefährdung in einem bestimmten Geländeteil. Die Patrouille geht diesen Hinweisen nach und untersucht (Augenbeobachtung) das Gelände. Der Verdacht auf eine Minensperre bestätigt sich bei genauer Beobachtung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der stehenden Patrouille - geeignete Verbindungsaufnahme - Einweisung anhand der Karte - Beobachtung des Geländes (DF) - Meldung an TOC (EOD) - EOD1-Meldung absetzen - Minensperre in eigene Karte übertragen - Maßnahmen zur Markierung gefährdeter Geländeabschnitte ergreifen - Einheimischen auf Gefährdung hinweisen 	

<p>Lage 2: Auf dem (weiteren) Marschweg erkennt die Patrouille ein Kontingentfahrzeug abseits des befestigten Weges in der Wiese stehen. Das Fahrzeug qualmt und ist an der linken Vorderachse stark beschädigt. Offensichtlich ist es von der Straße abgekommen und auf eine Mine aufgefahren. Der MKF sitzt auf seinem Platz und ist verletzt (Beckenfraktur, Splitterverletzung am Bein), ein Soldat (unter Schock) steht wild gestikulierend auf der Ladefläche. Ein weiterer Soldat liegt ca. 5 m vom Fz entfernt in der Wiese. Er hat eine spritzende Verletzung an der Hand und ist schwer ansprechbar. Am Straßenrand, auf Höhe der Detonation stehen Einheimische, die die Maßnahmen durch Freundlichkeit, Neugierde und Aufdringlichkeit behindern.</p> <p>Der unter Schock stehende Soldat weigert sich das Fahrzeug über die Fahrspur zu verlassen und wird bei Drängen sehr aggressiv, verhält sich aber ansonsten ruhig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung Unfallstelle sowie Sicherung eigener Kräfte - Sofortige Meldung an TOC, dabei Anforderung EOD / MEDEVAC / FJg - Aufgrund Notsituation Bergen und Versorgung der Verletzten durch Patrouille - zweckmäßige Befehlsgebung - Zivilisten sofort in sichere Entfernung verbringen - Erreichen Fz über Fahrspur, dabei sorgfältiges Absuchen der Fahrspur nach Drähten. - Unterstützung durch Augenbeobachtung (DF) vom Fz - Bergung des Soldaten aus Fahrerhaus auf Ladefläche, Erstversorgung, Beruhigen des unter Schock stehenden Soldaten - Trittspursuche zu Soldat abseits des Fz - Bergung aller Soldaten - Verlassen Minensperre über Fahrspur - mit der Bergung des letzten Soldaten erreichen FJg, EOD und MEDEVAC die Unfallstelle (Annahme) 	<p>Bei erstmaliger Ausbildung HT nach erfolgter Befehlsgebung beenden.</p> <p>Auswertung der Befehlsgebung und Maßnahmen.</p> <p>Fortsetzung schulmäßig mit zwei Stationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trittspursuche, Retten und Bergen des Verwundeten aus der Minensperre - Trittspursuche, Retten, Bergen der Verwundeten vom Lkw
--	---	---

Material, Gerät, Kfz und Munition:
(Anhalt)

Material / Gerät	Anzahl
Schminksatz für Üb-Verwundete	1 SE
Minenschilder	20 EA
Zivilkleidung	4 SE
Stationsschilder	4 EA
Holzschild „Danger Mines“	1 EA
Pioniergerät (Hammer, Schaufeln, Zange, Nägel, usw.)	
Splitterschutzwesten	
SchtzAbwVMi PMN	10 EA
SchtzAbwVMi allgemein	20 EA
PzAbwVMi TM-62	20 EA
Verbandpäckchen, groß	40 EA
Verbandpäckchen, klein	40 EA
Minensatz	1 SE von Pionierschule
Funkgeräte SEM 70, 52S	
Band, Leucht, rot-weiß	30 RO
Sandsäcke	100 EA
Markierungssatz Minensperren	2 SE
Feldtrage (Sanitäter)	1 EA

Fahrzeuge	Anzahl
Lkw 2 to gl	1
Pkw, zivil	1

Munition	Anzahl
ExMun 7,62x51	30

Dieser Minimalbedarf (Vorschlag) bezieht sich auf die grundsätzliche Durchführung der Stationen. Darüber hinaus benötigtes Material und Gerät ist hier nicht aufgeführt. Die Anforderung des Mehrbedarfs liegt in der Verantwortung der jeweiligen Stationsleitenden.

Ausbildungsaufträge:

Station 1:

Stationsleitender:

PiFw bzw. KpfMBes

Ausbildungsthema:

Minenkunde, dabei

- Minenarten und Minensorten,
- Zünder,
- Wirkungen von Minen auf Personen und Fahrzeuge,
- Erkennen von Minen,
- präventive Verhaltensregeln,
- Markierungsmöglichkeiten,
- Minenlage im Einsatzland,
- Gefahr durch Blindgänger und Fundmunition (kurz).

Ausbildungsziel:

Der Soldat

- ist für die latente Minengefährdung im Einsatzland sensibilisiert,
- hat verschiedene im Einsatzland verlegte Minen gesehen,
- kennt die Wirkungsweise von Zündern,
- kennt die Wirkung von Minen auf Personen und Fahrzeuge,
- kennt Anhaltspunkte, die auf das Vorhandensein von Minen hinweisen,
- kennt die grundlegenden präventiven Verhaltensregeln zur Reduzierung der Gefährdung durch Minen,
- kennt die verschiedenen gebräuchlichen Markierungsmöglichkeiten von Einzelminen und Minensperren.

Schwerpunkt:

Sensibilisierung für die latente Minengefahr/Gefahr durch Blindgänger

Zeit:

35 Minuten

Ort:

Vorschriften:

Minenhandbuch, AFE 285/110, AFE 286/100, AFE 286/200

Auflagen/Hinweise:

- ein allgemeiner Überblick ist dem Soldaten nochmals zu vermitteln,
- keine Details,
- Möglichkeiten ansprechen, keine Lösungen präsentieren.

Station 2:

Stationsleitender:

PiFw oder KpfMBes

Ausbildungsthema:

Überwinden von Minensperren, dabei

- Überprüfen des Ausbildungsstandes Trittsuchen,
- Befehlsgebung,
- zweckmäßige Hilfsmittel.

Ausbildungsziel:

Der Führer:

- hat einen Befehl zum Trittsuchen an den Trp gegeben.

Der Soldat:

- hat, im Trp eingesetzt, Tätigkeiten beim Trittsuchen durchgeführt,
- hat Hinweise erhalten, welche behelfsmäßigen Hilfsmittel zweckmäßig zum Einsatz kommen können,
- hat bei festgestellten Ausbildungsmängeln eine Lehrvorführung erhalten.

Schwerpunkt:

Führer: Befehlsgebung, Führen durch Vorbild

Soldat: Richtiger Einsatz der zweckmäßigen Hilfsmittel

Zeit:

35 Minuten

Ort:

Vorschriften:

AFE 286/100, AFE 285/110, Video „Trittspursuchen“

Auflagen/Hinweise:

- jeder Führer hat einen Befehl zur Trittspursuche gegeben.

Rollenspieleranweisungen:

Handlungstraining: Verhalten bei Informationen aus der Zivilbevölkerung über Minengefährdung

Bauer

Sie sind ein Bauer, ein älterer Mann, der seine Frau im Krieg verloren hat. KFOR gegenüber sind Sie er sehr positiv eingestellt. Sie sprechen ein paar „Brocken“ Englisch aber kein Deutsch.

Sie sehen die Patrouille auf Ihren Standort zukommen.

Ihre erste Aufgabe ist es die Patrouille zum Anhalten zu bringen. Dazu laufen Sie gestikulierend und rufend auf die Patrouille zu. Kurz vor der Patrouille werfen Sie ihr Werkzeug ins Feld oder auf die Straße, um nicht aggressiv zu wirken.

Einen Soldaten des ersten Fz fragen Sie, wo der „KFOR-Chef“ ist. Erzählen Sie dem Patrouillenführer irgendeine Geschichte und verwenden Sie mehrmals die Worte „MINA“ und „DANGER“. Reden Sie mit Händen und Füßen, um sich verständlich zu machen. Bringen Sie den Patrouillenführer dazu, dass er mit Ihnen zu den Minen geht.

Auf dem Weg zu dem Minenfund versuchen Sie einen der Soldaten ins Feld zu ziehen, um ihm die Minen direkt zeigen zu können. Sollte der Soldat das nicht zulassen, dann gehen Sie alleine ins Feld zu den Minen.

Nach Aufforderung durch die Kontingentsoldaten verlassen Sie aber wieder das Feld.

Sollte sich die ganze Szene in die Länge ziehen oder die Kontingentsoldaten sind langsam oder untätig, dann versuchen sie wieder zu den Minen zu gelangen und den Soldaten eine Mine direkt zu übergeben.

Ansonsten „nerven“ Sie den Führer, indem Sie ihn immer wieder ansprechen. Werden Sie abgedrängt oder festgehalten, so wehren Sie sich nicht und zeigen vor allem keine Aggressivität.

Auflagen:

- Patrouille zum Anhalten bringen,
- Informationen über Minen weitergeben.

Handlungstraining: Minenunfall eines KFOR-Fahrzeuges

Einheimische Zivilisten

Sie sind ein einheimischer Zivilist, der Augenzeuge des Unfalls ist. Sie haben gesehen, wie der LKW mehrmals geschlingert ist, von der Straße abgekommen und die Mine ausgelöst hat. Sie sind mit Freunden im Auto unterwegs gewesen, um Verwandte zu besuchen.

1. Zivilist: Sie sprechen gebrochenes Deutsch.
2. und 3. Zivilist: Sie sprechen kaum Deutsch und nur etwas Englisch.

Rennen Sie der Patrouille entgegen, schreien Sie schon von weitem und weisen Sie die Soldaten auf den Unfall hin. Reden Sie auf die Soldaten ein, vor allem auf den Führer und stören diesen bei der Einteilung bzw. Befehlsgebung, fassen Sie die Soldaten an, ohne aber aggressiv zu sein.

Durch Ihre hektische Art stören Sie die Soldaten mehr, als dass Sie ihnen helfen.

Solange Sie nicht abgedrängt werden, stören Sie auf diese Art und Weise weiter und stören die Rettungsmaßnahmen. Versuchen Sie vor allem die Führer in Gespräche zu verwickeln oder von ihrer Arbeit abzuhalten.

Werden Sie dann abgedrängt, leisten Sie keinen Widerstand. Bleiben Sie immer freundlich, aber bestimmt. Mit den Soldaten versuchen Sie ein Gespräch zu beginnen. Versuchen Sie Zigaretten, etc. zu bekommen.

Versuchen Sie eine Zigarette zu ergattern und verhalten Sie sich dann ruhig.

Auflagen:

- Hektik verbreiten,
- Führer stressen.

Soldat auf Ladefläche

Sie sind Angehöriger des deutschen Kontingents KFOR, einer Transportkompanie, dort eingesetzt als Geschäftszimmersoldat (Mannschaftsdienstgrad oder Unteroffizier.)

Sie sind auf einem LKW 2 to auf dem Marsch von KOVAC zurück in Ihr Lager gewesen und als Beifahrer in dem LKW mitgefahren. Der Fahrer hat am Vorabend lange gefeiert und ist am Steuer eingeschlafen. Der LKW ist von der Straße abgekommen und auf eine Mine aufgefahren. Als die Patrouille ankommt klettern Sie aus der offenen Luke auf die Ladefläche des LKW.

Sie haben wegen der Detonation der Mine Hörschwierigkeiten und einen schweren Schock. Ansonsten haben Sie keine Verletzungen.

Versuchen Sie die Kontingentsoldaten zu einem schnellen Retten zu bewegen, rufen oder schreien Sie die Soldaten an, dass sie denV helfen.

Haben die Rettungsversuche begonnen, verhalten Sie sich an sich ruhig, solange Sie sich auf der Ladefläche befinden, denn dort fühlen Sie sich in Sicherheit. Jeder Versuch der Retter, Sie von der Ladefläche auf die Fahrspur zu bringen, quittieren Sie mit völliger Angst und Aggressivität. Halten Sie sich überall fest und lassen Sie sich zu Beginn unter keinen Umständen von der Ladefläche führen. Erst spät reagieren Sie. Dann Bergung über die Fahrspur, aber nur nach langem Überreden oder auf Androhung körperlicher Gewalt.

Auflagen:

- Antreiben der Rettungsmaßnahmen,
- Bergung über die Fahrspur nur nach langem Zureden.

Kraftfahrer des LKW

Sie sind Kraftfahrer einer Transportkompanie im deutschen Kontingent KFOR. Sie sind mit Ihrem LKW auf dem Marsch von KOVAC zurück in Ihr Lager gewesen, nachdem Sie eine Versorgungsfahrt abgeschlossen haben. Am Steuer sind Sie aufgrund Übermüdung -sie haben am Vorabend lange gefeiert- eingeschlafen. Der LKW ist von der Straße abgekommen und auf eine Mine aufgefahren. Sie sitzen auf dem Fahrersitz des LKW.

Sie haben wegen der Detonation der Mine unter dem linken Vorderrad Splitterverletzungen am Bein und Ihr Becken ist gebrochen.

Sie liegen halb weggetreten über dem Lenkrad und sind nicht richtig ansprechbar. Sie werden erst bei einer Bergung aufgrund der Schmerzen im Hüftbereich wach und beginnen zu schreien. Sie können sich nur unter sehr großen Schmerzen bewegen, ein selbständiges Gehen ist nicht möglich.

Veranlassen Sie die Kontingentsoldaten dazu, Sie über die Dachluke sehr vorsichtig zu bergen. Werden Sie auf der Ladefläche abgelegt, dann reagieren Sie auf jeden weiteren Bergeversuch über die Fahrspur mit absoluten Schmerzen und Geschrei. Bergung über die Fahrspur, aber nur auf Trage oder Heckklappe der Ladefläche.

Nötigen Sie die Soldaten schnellstmöglich Ihre offenen Verletzungen zu versorgen.

Auflagen:

- Bergung aus Fahrerhaus,
- Versorgung Beinverletzungen,
- ruhige Lagerung auf der Ladefläche,
- Bergung über die Fahrspur nur mit Trage oder Heckklappe.

Soldat in Minensperre neben dem LKW

Sie sind Angehöriger des deutschen Kontingents SFOR/KFOR einer Transportkompanie, und dort als Geschäftszimmersoldat eingesetzt.

Sie sind auf einem LKW 2 to auf dem Marsch von KOVAC zurück in Ihr Lager gewesen, und auf der Ladefläche mitgefahren. Der Fahrer ist am Steuer eingeschlafen. Der LKW ist von der Straße abgekommen und auf eine Mine aufgefahren. Dabei wurde Sie von der Ladefläche geschleudert.

Sie haben wegen der Detonation der Mine Hörschwierigkeiten, einen Schock und eine spritzende Verletzung an der Hand. Sie sitzen/liegen auf dem Boden neben dem LKW und haben starke Schmerzen. Deswegen wälzen Sie sich ein wenig umher.

Versuchen Sie die Kontingentsoldaten zu einem schnellen Retten zu bewegen, rufen oder schreien Sie die Soldaten persönlich an, dass sie Ihnen helfen. Alle Versuche Sie zum Aufstehen oder anderweitigem Verlassen der Minensperre zu bewegen, sollen erst ein Mal scheitern.

Sie müssen durch Ihr Spielen die Kontingentsoldaten dazu bewegen, dass Sie ein Soldat im Trittsuchen erreicht und eine erste Versorgung Ihrer Verletzung vornimmt.

Haben die Rettungsversuche begonnen, verhalten Sie sich an sich ruhig, solange Sie sich in der Minensperre befinden. Sollte ein Soldat versuchen Sie auf der Trittspur zum LKW zu tragen, lassen Sie dies erst nach gutem Zureden zu. Sie Verhalten sich dabei ruhig.

Auflagen:

- Bergung über Trittspur/Fahrspur nach gutem Zureden.

*Anlage 1 zu Ausbildungsprogramm für die freiwillige unabhängige Reservistenarbeit im
Erweiterten Aufgabenspektrum (EAS)*

Weisung Nr. 8

Die Weisung Nr. 8 wurde zusätzlich notwendig, da die Bundeswehr speziell im Kosovo-Einsatz sämtliche Polizeiaufgaben nach Übernahme des KOSOVO übernehmen musste.

Alle staatlichen Organe des jugoslawischen Staates hatten sich gem. den Verträgen und Abkommen aus dem KOSOVO zurückzuziehen.

Es entstand für diesen Teil des Staates ein Machtvakuum. Polizei (UNMIC) konnte erst eingesetzt werden, nachdem durch die Soldaten ein relativ sicheres Umfeld geschaffen war.

Weisung Nr. 8

**für die Behandlung mutmaßlicher Straftäter, die durch die Bundeswehr in KRISOVO
in Gewahrsam genommen werden (sollen)**

1. **Lage**

Die Behandlung straffälliger Personen in KRISOVO ist grundsätzlich Aufgabe der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen zivilen Behörden. Es gibt derzeit weder eine funktionsfähige Polizei noch Gerichte in KRISOVO. Deshalb ist es vordringliche Aufgabe, eine zivile Sicherheitspräsenz in KRISOVO zu schaffen, die diesen Auftrag übernimmt.

Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates legt in Ziffer 9 d) fest, dass es zu den Aufgaben der in KRISOVO stationierten (militärischen) internationalen Sicherheitspräsenz gehört, die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bis zur Übernahme durch die internationale zivile Präsenz sicherzustellen.

2. **Auftrag**

Das DtKtgt XFOR hat u.a. den Auftrag, im Rahmen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung mutmaßliche Straftäter (mit Ausnahme der Angehörigen der internationalen Präsenz) in Gewahrsam zu nehmen, um weitere Straftaten zu verhindern und ggf. eine Aburteilung der Täter zu ermöglichen.

3. Durchführung (bis Einrichtung der zivilen Sicherheitspräsenz)

a) Zur Festnahme von Personen:

Die KFOR-Truppe kann Personen festnehmen, die im dringenden Tatverdacht stehen, eine schwerwiegende Straftat (Verbrechen oder Vergehen von besonderer Schwere) begangen zu haben, oder die bei der Ausführung einer solchen Straftat auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt werden. Sie können einstweilen ohne richterliche Anordnung festgehalten werden. Der Gewahrsam darf in jedem Falle nur solange andauern, bis die Übernahme des Festgenommenen durch zivile Präsenz möglich ist.

Als schwerwiegende Straftaten sind insbesondere anzusehen:

- Mord,
- Totschlag,
- Völkermord,
- Vergewaltigung,
- Plünderung,
- schwere Körperverletzung,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- Verschleppung,
- Raub mit Waffengewalt,
- Raub mit Todesfolge,
- schwere Fälle der Brandstiftung,
- Bedrohung.

Die Festnahme darf notfalls auch gewaltsam durchgesetzt werden. Auf die Regeln für die Anwendung militärischer Gewalt in der Taschenkarte für die Angehörigen des deutschen KFOR-Kontingents wird verwiesen. Auf die Beachtung des Grundgesetzes der Verhältnismäßigkeit wird erneut besonders hingewiesen.

Von einer Festnahme kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn ihr nach dem Urteil des militärischen Vorgesetzten vor Ort andere vordringliche Aufgaben entgegenstehen oder die besonderen Umstände des Einzelfalls dies erfordern (z.B. eigene Gefährdung).

b) Zur „Unterbringung und Behandlung“ festgenommener Personen:

Jeder Festgenommene ist auf Waffen und andere gefährliche Gegenstände zu durchsuchen. Seine Personalien sind unverzüglich festzustellen. Wenn möglich, sind Angehörige zu benachrichtigen.

Festgenommene sind unverzüglich durch einen Truppenarzt auf Vollzugstauglichkeit zu untersuchen. Vollzugsuntaugliche Personen sind zu entlassen.

Festgenommene können auch in Gefängnissen untergebracht werden. Die Grundsätze des III. Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen sind zu beachten. Dies bedeutet insbesondere:

- sie sind menschlich zu behandeln,
- Folter und Mißhandlungen sind verboten,
- Repressalien gegen sie sind verboten,
- diskriminierende Behandlung nach Rasse, Nationalität, Religion u.a. ist verboten,
- die Unterbringung muss den üblichen Anforderungen an Hygiene und Gesundheit entsprechen,
- ihnen ist ausreichende Verpflegung, Bekleidung sowie notwendige ärztliche Betreuung zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall einer Festnahme ist der Rechtsberater, -StOffz unverzüglich zu unterrichten. In Zweifelsfällen ist sein Rat einzuholen.

**Anlage 2 zu Ausbildungsprogramm für die freiwillige unabhängige
Reservistenarbeit im Erweiterten Aufgabenspektrum (EAS)**

T a s c h e n k a r t e

**für die Soldaten der Deutschen Anteile
KRISOVO FORCE (KFOR)**

Regeln für die Anwendung militärischer Gewalt

I. Grundsätze

1. Diese Taschenkarte gilt nur für den DtA KRISOVO FORCE im Gebiet der Teilrepublik KRISOVO der Bundesrepublik SEB-Land.
2. Militärische Gewalt darf nur in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Regeln angewandt werden.
3. Militärische Gewalt ist stets auf das geringstmögliche Maß zu beschränken (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

II. Maßnahmen militärischer Gewalt zur Selbstverteidigung/Nothilfe

1. Sie haben das Recht, sich jederzeit und überall gegen einen Angriff zu verteidigen.
2. Sie haben das Recht, Angriffe abzuwehren, die sich gegen
 - Soldaten des DtA KRISOVO FORCE,
 - Angehörige der übrigen im Rahmen der KRISOVO FORCE eingesetzten NATO-Streitkräfte oder der NATO zugeordneten Streitkräfte anderer Staaten,
 - Material und Einrichtungen der KRISOVO FORCE und
 - unter dem Schutz der KRISOVO FORCE stehenden Personen (z.B. Angehörige der OSZE Verifikationsmission) und deren Eigentum richten.
3. Lebensgefährdende oder auf schwere körperliche Beeinträchtigung abzielende Angriffe gegen andere als unter Ziffer II.2. genannte Personen dürfen Sie abwehren, wenn es der Führer vor Ort befiehlt.
Wenn es befohlen wird, dürfen Sie den Angreifer festnehmen.
4. Sie dürfen geeignete Abwehrmaßnahmen bereits dann ergreifen, wenn ein Angriff unmittelbar droht oder bevorsteht.

III. Maßnahmen militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrags

1. Sie dürfen militärische Gewalt gegen feindselige Kräfte (z.B. militärische und paramilitärische Kräfte, Terroristen) einsetzen, wenn diese Sie an der Erfüllung Ihres Auftrages hindern.
2. Sie dürfen das unbefugte Betreten von Einrichtungen und besonders geschützten Bereichen des DtA KRISOVO FORCE mit militärischer Gewalt verhindern.
3. Sie dürfen feindselige Kräfte einschließlich Zivilpersonen festnehmen und durchsuchen, wenn diese die Sicherheit des unter II.2. genannten Personenkreises bedrohen oder Sie an der Erfüllung Ihres Auftrages hindern.
4. Sie dürfen gefährliche Gegenstände beschlagnahmen und sie notfalls unbrauchbar machen, wenn von diesen eine Gefährdung von Personal und Material oder für die Durchführung des Auftrages ausgeht.
5. Sie müssen festgenommene Personen freilassen und beschlagnahmte Gegenstände zurückgeben, sobald dies ohne Gefährdung des Auftrags möglich ist.
6. Soweit zur Durchführung des Auftrages erforderlich, ist DtA KFOR berechtigt, auch außerhalb von Liegenschaften, die dem DtA KFOR zur Nutzung überlassen wurden, vorübergehend besonders geschützte Bereiche einzurichten und zu sichern.

IV. Schusswaffengebrauch und Kampfmiteileinsatz

1. Der Gebrauch der Schusswaffen ist, sofern die Anwendung milderer Mittel (z.B. Faustschlag, Kolbenhieb) wegen der Gefährlichkeit des Angriffs keinen Erfolg verspricht, in folgenden Fällen zulässig:
 - zur Selbstverteidigung,
 - bei Angriffen auf die unter Ziffer II.2. genannten Personen,
 - auf die unter Ziffer II.3. genannten Personen, wenn der Schutz dieser Personen durch Befehl des Führers vor Ort befohlen ist,
 - bei Versuchen feindseliger Kräfte (z.B. militärische und paramilitärische Kräfte, Terroristen), in geschützte Bereiche der DtA KRISOVO FORCE gewaltsam einzudringen,
 - um Wegnahme oder Zerstörung von einsatzwichtigem Material der KRISOVO FORCE zu verhindern,
 - bei Versuchen, DtA KRISOVO FORCE an der Erfüllung des Auftrages zu hindern

2. Vor der Eröffnung des Feuers ist der Schusswaffengebrauch durch Anruf in Englisch mit den Worten:

„NATO - Stop or I fire!“

bzw. in Serbo-Kroatisch mit den Worten:

„NATO - Stani ili pucam!“

(sprich: „NATO - Stani ili putsam!“)

bzw. in Albanisch mit den Worten:

„NATO - Ndal ose une do te Quelloy!“

(sprich: „NATO - N´del ose un do te Tschilloy!“)

anzudrohen. Wenn es die Situation zuläßt, ist dieser Anruf zu wiederholen. Wird der Anruf nicht beachtet, ist mindestens ein Warnschuss abzugeben.

3. Ohne Androhung ist der Schußwaffengebrauch nur dann gerechtfertigt, wenn er das einzige Mittel ist, um eine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben abzuwehren.
4. Der Schusswaffengebrauch darf nicht über das hinausgehen, was zur wirksamen Abwehr des Angriffs erforderlich ist.
Der Gebrauch der Schusswaffe ist unzulässig, wenn er erkennbar Unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet.
5. Der Einsatz von Kampfmitteln ist nur auf Befehl des Nationalen Befehlshabers i.E. zulässig.

V. Verbote

Der Einsatz von C/S-Gas und Vergeltungsmaßnahmen sind verboten.

VI. Weitere Maßnahmen

1. Ist ein Angriff endgültig abgewehrt, ist auch verletzten Angreifern sanitätsdienstliche Hilfe zu gewähren, sofern die Auftrags Erfüllung es zuläßt.
2. Festgenommene und entwaffnete Personen sind menschlich zu behandeln.

Anlage 3 zu Ausbildungsprogramm für die freiwillige unabhängige Reservistenarbeit im Erweiterten Aufgabenspektrum (EAS)

Lage KRISOVO

1. Vorgeschichte und politische Hintergründe

KRISOVO war bis Juni 1989 autonome Provinz der Bundesrepublik SERB-Land. Nach zunehmenden Unabhängigkeitsbestrebungen der überwiegend krisovo - albländischen Bevölkerung (85 %) im KRISOVO hob SERB-Land den Autonomiestatus auf und verstärkte den serbländischen Einfluss auf allen Ebenen. Sprache, Kultur, Bildungswesen, Wirtschaft und politische Administration wurden nach serbländischen Vorgaben gleichgeschaltet und so der albländische Einfluss mit Gewalt und z.T. Terrormaßnahmen zurückgedrängt.

Diese Politik und die gezielte Ansiedlung serbländischer Bevölkerung führten zu Flüchtlingsbewegungen in die benachbarten Republiken und nach Mitteleuropa sowie zur Bildung der paramilitärischen KRISOVO-Befreiungsarmee (KBA). Ab Januar 1999 begann SERB-Land mit der systematischen Vertreibung aller KRISOVO ALB-Länder, die von terroristischen Handlungen, wie Hinrichtungen politischer Gegner, Entführungen, Geiselnahmen und Massakern gekennzeichnet war.

Trotz der diplomatischen Initiativen von VN, OSZE, EU und NATO sowie der Drohung mit Luftschlägen, setzte SERB-Land seine Politik der ethnischen Säuberung immer konsequenter fort.

Ab März 1999 führte die NATO 3 Monate den Luftkrieg gegen SERB-Land, der schließlich zu einem Militärabkommen zwischen der NATO, den Streitkräften von SERB-Land und der KBA führte.

2. Aktueller Stand

Mit UN-Resolution Nr. 1244 vom 10.06.99 wurde die NATO ermächtigt, mit multinationalen Brigaden als KFOR das Militärabkommen zu implementieren. Die Bundesrepublik DEUTSCHLAND ist mit einer MN-Brigade (DtA: 2 EinsVerbände) im Südwesten des KRISOVO stationiert.

SERB-Land hat vertragsgemäß etwa 40.000 Soldaten und Angehörige der regulären Polizei sowie der Sonderpolizei einschließlich Waffen und Gerät aus dem KRISOVO abgezogen.

Seit X Monaten/Jahren befindet sich KFOR im KRISOVO; das Militärabkommen ist umgesetzt; die Umgliederung der KBA (Undertaking) in das KRISOVO-Schutz-Korps (KPC oder TMK), eine THW ähnliche Hilfsorganisation mit bewaffneten Anteilen, ist weitgehend abgeschlossen.

Die im KRISOVO verbliebene albländische Bevölkerung (ca. 600.000 Personen) und größere Gruppen der insgesamt noch etwa 500.000 Vertriebenen kehren in ihre Dörfer und Städte zurück. Die serbländischen Einwohner im KRISOVO sind stark beunruhigt, werden bedrängt und fürchten Rache der ALB-Länder.

3.

Bemerkungen zur Lage

I. Konfliktparteien

- a. SERB-ländische Polizei / Streitkräfte:
Sind vertragsgemäß abgezogen und im KRISOVO nicht präsent.
- b. KPC / KPS:
Die ehemalige KBA ist seit September 99 offiziell entwaffnet und gem. dem „Undertaking“ in das KPC aufgegangen. Der bewaffnete Anteil ist im Abkommen definiert. Die Realität besagt jedoch, dass dieses Abkommen zur Erhaltung der ehemaligen Strukturen systematisch unterwandert wird. So werden von dem KPC mehr Waffen als erlaubt in Verstecken gelagert und weiterhin militärische Dienstgrade analog zur ehemaligen KBA verwendet.

Tätigkeitsfelder der KPC- Angehörigen

Insgesamt sind folgende Hauptbetätigungsfelder festzustellen:

- eigene Administration, Wachdienst,
- Verbessern der eigenen Infrastruktur, Erhaltungsarbeiten,
- Ausbildungsmaßnahmen gem. Ausbildungsplan,
- Teilnahme an humanitären Arbeitsprojekten,
- Katastropheneinsatz,
- Tätigkeiten im Verborgenen:

Allgemein gemutmaßt wird die Verstrickung in illegale Polizeiaktivitäten und das Erheben von Schutzgeldern (als Spendengelder deklariert). Den verantwortlichen Personen (Führern) läßt sich i.d.R. nichts nachweisen. Personen, die sich zu Zeugenaussagen bereit erklären, gibt es i.d.R. nicht. Derartiges Überschreiten der Befugnisse, darf nicht verallgemeinert werden. Die Schutz- oder Spendengelder gehören in diesem Kulturkreis fast zur Normalität und dienen der Aufbesserung der wirklich unbefriedigenden finanziellen Situation der Organisation, einzelner Mitglieder des KPC und der Hinterbliebenen von ehemaligen UCK-Kämpfern .

Tätigkeitsfelder der KPS- Angehörigen

Die KPS ist eine politisch gewollte Organisation, die sich aus ausgesuchten Bewohnern des KRISOVO zusammensetzt. Es handelt sich um die Keimzelle einer KRISOVO Polizei, die durch UNMIK-POL ausgebildet wird.

Nach den ersten 8 Wochen werden die Kadetten einer Station zugeordnet, in der sie dann ihre Praktika absolvieren. In den folgenden Wochen versehen sie Streifendienst in Schichten unter einem UNMIK Officer, wobei sie nicht berechtigt sind, eigene Aktionen durchzuführen (Beobachterstatus).

Ab Stufe II dürfen sie Anzeigenaufnahmen, Festnahmen usw. durchführen, aber immer unter Beobachtung eines UNMIK Officer. Das Führen eines UNMIK Kfz ist ihnen nicht erlaubt.

II. Zivilbevölkerung

Seit der Umsetzung des Militärabkommens ist die Masse der KRISOVO-ALB-Länder in die angestammten Wohngebiete zurückgekehrt. Die Rücksiedlungsmaßnahmen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Somit sind und bleiben die im KRISOVO verbliebenen SERB-Länder erneut eine ethnische Minderheit, die nun ihrerseits Racheanschläge der KRISOVO-ALB-Länder ausgesetzt und ebenfalls durch KFOR zu schützen sind.

Grundsätzlich finden sich in allen Ethnien, jedoch hauptsächlich bei den KRISOVO-ALB-Ländern und den SERB-Ländern einzelne, militärisch organisierte extremistische Gruppierungen, sogenannte Irreguläre Kräfte, die unter anderem Racheaktionen gegen die jeweils andere Ethnie durchführen. Zur Durchsetzung ihrer Ziele werden auch gewalttätige Übergriffe auf KFOR-Soldaten oder –Einrichtungen billigend in Kauf genommen.

Des Weiteren hat es KFOR mit kriminellen Kräften ohne ethnischen Hintergrund zu tun, die gut organisiert sind und ebenfalls Gewalttaten mit Waffen verüben.

III. Fernmeldenetz

Das öffentliche Fernmeldenetz ist kaum ausgebaut, D1- und D2-Netz sind z.Zt. nicht flächendeckend funktionsfähig.

IV. Umweltbedingungen

Straßen- und Wegenetz

Marschstraßen sind minenfrei, Straßen und Wege sind hinlänglich erkundet.

Wetter und astronomische Daten:

Der Übungszeit entsprechend.